DIJuF

FORUM FÜR FACHFRAGEN

Geschäftsbericht

Geschäftsbericht 2018

für die Berichtsjahre 2016/2017

Herausgeber:
Deutsches Institut für Jugendhilfe
und Familienrecht e. V. (DIJuF)
Forum für Fachfragen

2018

DIJuF im Profil

Das **Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF)** unterstützt die deutschen Jugendämter durch

- internationale Realisierung von Kindesunterhalt,
- individuelle Rechtsberatung,
- Erstellung von Rechtsgutachten in den Bereichen des Jugendhilfe- und Familienrechts,
- Fachveranstaltungen zur Fort- und Weiterbildung für Mitarbeiter/innen der öffentlichen Jugendhilfe,
- Herausgabe der juristischen Fachzeitschrift Das Jugendamt (JAmt),
- KiJuP-online.de, das elektronische Kinder- und Jugendhilferecht-Portal.

Das Institut wird getragen von 556 kommunalen Gebietskörperschaften, die für ihre Jugendämter Mitglied sind sowie 28 weiteren Institutionen der Jugendhilfe (zB überörtlichen und freien Trägern, die selbst Vormundschaften führen). Die Mitglieder werden durch den Vorstand repräsentiert. Die ehrenamtlichen Vorstände begleiten die Aktivitäten der Geschäftsstelle, beraten die Institutsleitung und setzen Impulse für die fachliche Ausrichtung des Instituts. Die enge Zusammenarbeit zwischen engagierten Menschen aus der Jugendamtspraxis, Wissenschaftler/inne/n und Hauptamtlichen in der Geschäftsstelle prägt die Identität des Instituts als Dienstleister und Partner der öffentlichen Jugendhilfe.

Inhalt

DIJuF im Profil 2

1. Der Verein und die Geschäftsstelle 4

1.1. Der Verein 4

1.2. Die Geschäftsstelle 8

2. Entwicklung der Finanzen von 2016 bis 2017 10

2.1. Einnahmen 10

2.2. Ausgaben 11

3. Die Abteilungen: Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen 12

3.1. Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung 12
3.1.1. Gutachtliche Rechtsberatung 13
3.1.2. Grundsatzarbeit: Rechtspolitische Aktivitäten in Deutschland und international 17
3.1.3. Wissenschaftliche Grundsatzarbeit in Forschungsvorhaben 20

3.2. Arbeitsbereich Unterhaltsrealisierung im Ausland 24
3.2.1. Internationale Grundsatzarbeit 24
3.2.2. Unterhaltsrealisierung im Ausland als Einzelfallarbeit 27

3.3. Abteilung Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation 30
3.3.1. Arbeitsbereich Publikationen 31
3.3.2. Arbeitsbereich Veranstaltungen 32
3.3.3. Arbeitsbereich Kommunikation 34

4. Planungen und Ziele für 2018/19 36

4.1. Ziele im Bereich Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung 36

4.2. Ziele im Bereich Unterhaltsrealisierung im Ausland 37

4.3. Ziele im Bereich Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation 37

Impressum 39

1. Der Verein und die Geschäftsstelle

1.1. Der Verein

Dienstleister und Partner der Jugendämter

Das DIJuF: seit 110 Jahren im Dienst der öffentlichen Jugendhilfe

Die Geschichte des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF) geht bis ins Jahr 1906 zurück. Ursprünglich in Frankfurt a. M. gegründet als Archiv Deutscher Berufsvormünder nahm es schnell in großem Maß Einfluss auf die Entwicklung der Vormundschaft und damit auch auf die Entstehung der Jugendämter. So korrespondiert die Geschichte des Instituts eng mit der Geschichte der Jugendämter in Deutschland. Zum einen steht dabei von Beginn an die beratende und unterstützende Funktion in den komplexen Fragen des Kinder- und Jugendhilferechts sowie des Familienrechts im Mittelpunkt. Zum anderen bietet das Institut aber auch immer wieder ein lebendiges Forum, um die zukünftige Gestaltung des Rechts in diesen Bereichen zu diskutieren. Mit Stellungnahmen und Hinweisen bringt das Institut neue Impulse in die Gesetzgebung ein. Rechtsvereinheitlichung und Rechtsverwirklichung bilden dabei einen Schwerpunkt der Arbeit des Instituts. Darüber hinaus gewährt das DIJuF seinen Mitgliedern einen besonderen Service: die Unterstützung und Geltendmachung von Kindesunterhalt im internationalen Kontext.

Der Berichtszeitraum 2016/17 wurde bestimmt von den Diskussionen um die (letztlich gescheiterte) Reform des SGB VIII mit dem Ziel einer Gesamtzuständigkeit der Jugendhilfe für alle jungen Menschen unabhängig von Behinderung („Inklusive Lösung"). Intern war das Jahr 2017 vor allem durch personelle Veränderungen in der Geschäftsstelle geprägt.

Kontinuität im Vorstand

Im Rahmen der ZweiJahrestagung fand am 22.11.2016 in Bonn turnusgemäß die Wahl zum Vorstand und erweiterten Vorstand statt. Als Vorsitzender stellte sich abermals *Thomas Mörsberger* (Lüneburg) zur Wahl, für den Stellvertretenden Vorsitz kandidierten *Beate Schiffer* (Hattingen) und *Bernd Mix* (Ibbenbüren) erneut. Alle drei wurden mit über 97 % Zustimmung wiedergewählt. Die Wahlperiode beträgt laut Satzung vier Jahre.



Thomas Mörsberger
(Vorsitzender)



Bernd Mix



Beate Schiffer
(Stellv. Vorsitzende)

Dem erweiterten Vorstand gehört der Vorstand kraft Amtes an. Für dieses Gremium stellten sich *Anselm Bröskamp, Holger Gläss, Julia Joos, Matthias Röder* und *Klaus Guido Ruffing* nochmals zur Wahl. Neu kandidierten *Gunda Georgi, Peter Nied, Judith Osterbrink* und *Michael Platte*. *Manfred Donatin, Hans Happel* und *Monika Reichel* stellten sich nicht erneut zur Verfügung. Sie wurden mit Dank für die langjährige Mitarbeit verabschiedet. Gewählt wurden:

- *Anselm Brößkamp,* KrJA Plön
- *Gunda Georgi*, StJA Chemnitz
- *Holger Gläss*, JA Rems-Murr-Kreis, Waiblingen
- *Julia Joss*, KrJA Lörrach
- *Peter Nied*, StJA Stuttgart
- *Judith Osterbrink*, StJA Kassel
- *Matthias Röder*, JA Main-Kinzig-Kreis, Gelnhausen
- *Klaus Guido Ruffing*, JA Saarpfalz-Kreis, Homburg/Saar



Anselm Brößkamp



Gunda Georgi



Holger Gläss



Julia Joos



Peter Nied



Judith Osterbrink



Matthias Röder



Klaus Guido Ruffing

Anselm Brößkamp trat zum 20.11.2017 von seinem Amt als Mitglied des erweiterten Vorstands zurück; *Holger Gläss* folgte diesem Schritt am 15.12.2017. In seiner Sitzung am 3./4.5.2018 wurden gem. § 8 Abs. 3 der Satzung *Heinz Müller* (ism gGmbH, Mainz) und *Michael Platte* (StJA Hamm) in den erweiterten Vorstand zugewählt.



Heinz Müller



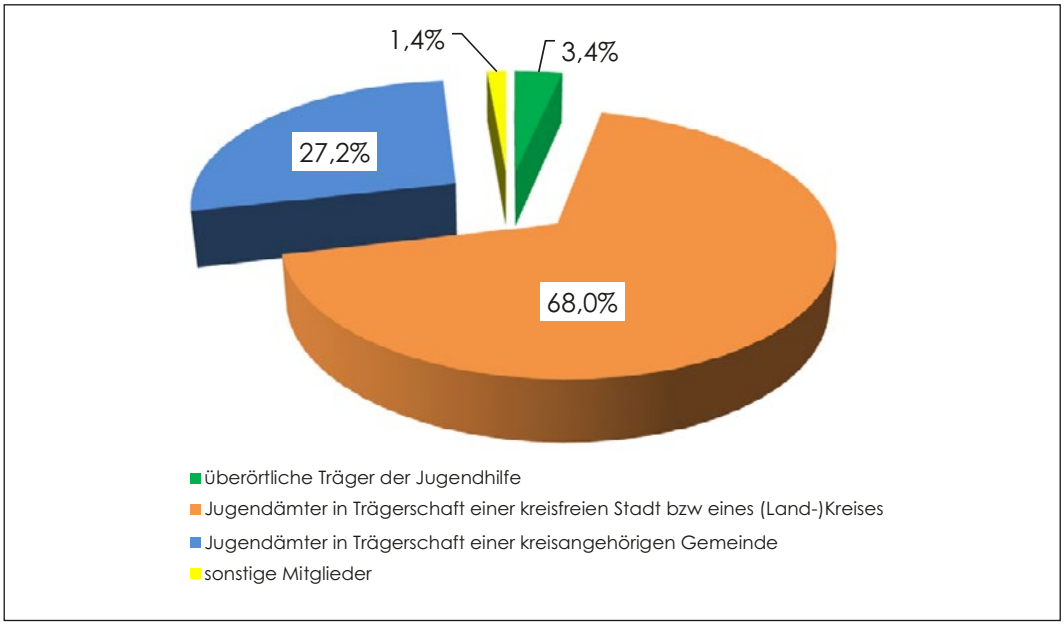
Michael Platte

Die Mitglieder

Traditionell sind die kommunalen Gebietskörperschaften für ihre Jugendämter Mitglied im DIJuF. Hinzu kommen als Mitglieder Landesjugendämter und die Sozial- und Jugendministerien der Länder. Zudem sind auch einige wenige Vereine in freier Trägerschaft Mitglied, in denen Vormundschaften oder Beistandschaften geführt werden. Die Mitgliederzahl des DIJuF hat sich im ersten Quartal 2018 auf nunmehr insg. 583 erhöht.

99,5 % der kommunalen Jugendämter sind Mitglied im DIJuF

DIJuF-Mitglieder nach Trägerschaft (Stand: 1.4.2018)



Mitgliedschaft lohnt sich

Bekanntermaßen arbeiten die zuständigen Gebietskörperschaften unter hohem Kostendruck, weshalb auch die Ausgaben für Mitgliedschaften kritisch überprüft werden. Eine Kosten-Nutzen-Rechnung zeigt aber schnell, dass der Mitgliedsbeitrag für das DIJuF eine wichtige und langfristig profitable Investition ist. Besonders wertvoll sind für die Jugendämter:

- die kostenfreie Rechtsberatung und Erstellung von Rechtsgutachten,
- die Unterstützung bei der grenzüberschreitenden Beitreibung von Unterhalt für Kinder, bei denen ein Elternteil im Ausland lebt,
- auf die Bedürfnisse der Jugendämter zugeschnittene Angebote im Fort-, Weiterbildungs- und Tagungsbereich, die sich durch ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis auszeichnen,
- der kostenfreie Bezug der Fachzeitschrift Das Jugendamt sowie
- der durch den Mitgliedsbeitrag bereits abgegoltene Zugriff auf die Informationen in KiJuP-Online für alle Mitarbeiter/innen der Mitgliedsjugendämter.

Die gutachtliche Rechtsberatung in dem spezialisierten und dynamischen Segment des Sozial- und Familienrechts wird sehr häufig nachgefragt. Das DIJuF stellt in der Geschäftsstelle und in Zusammenarbeit mit ausgewiesenen Expert/inn/en, die auf Honorarbasis für das Institut tätig sind, die nötige Expertise für die verschiedenen Rechtsbereiche sicher. Diese Zusammenarbeit sichert eine fundierte und zügige Beantwortung der Anfragen.

Rechtliche Auskünfte und Beratung könnten andernfalls oftmals nur durch kostenintensiven externen rechtlichen Rat eingeholt werden. Hintergrund nicht weniger Anfragen ist, Rechtsstreitigkeiten bzw aufwendige und unproduktive Auseinandersetzungen innerhalb des Amts, zwischen Jugendämtern (bspw im Bereich der örtlichen Zuständigkeit und Kostenerstattung) oder zwischen Jugendämtern und anderen Sozialleistungsträgern, Schulen etc zu vermeiden.

Die Zeitschrift sowie die Fortbildungsangebote des DIJuF zeichnen sich durch einen hoch aktuellen und auf den Bedarf der Fachkräfte des Jugendamts abgestimmten Zuschnitt aus. So kann in kosteneffizienter Weise ein hoher Informationsstand und die Handlungssicherheit der Mitarbeiter/innen unterstützt werden. Damit bietet die Mitgliedschaft bei uns auch aus wirtschaftlicher Sicht überzeugende Vorteile für die Jugendämter.

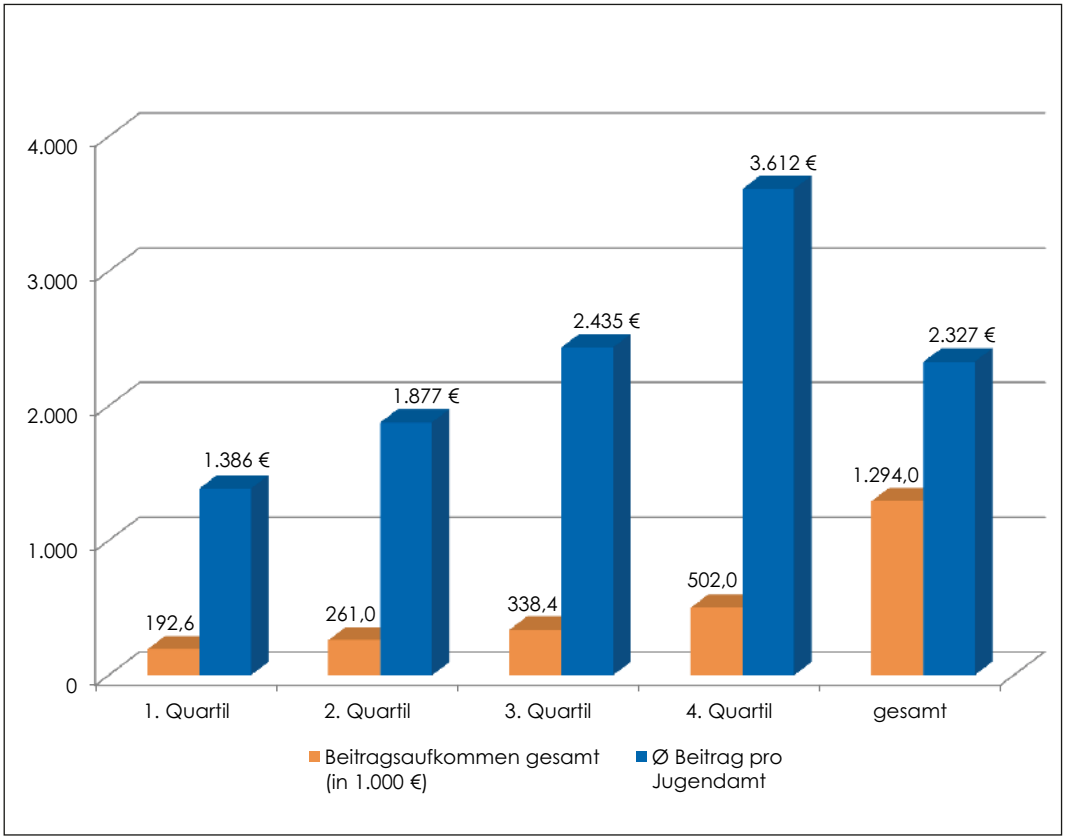
Der Service für die Mitarbeiter/innen der öffentlichen Jugendhilfe konnte seit Januar 2015 durch die Einführung von KiJuP-Online.de weiter verbessert werden. Im ersten Jahr nach der Freischaltung des Angebots hatten sich bereits über 8.000 Fachkräfte aus 97 % der Mitgliedsjugendämter für diesen Service registriert.

Durch die Mitgliedschaft von Landesbehörden und Landesjugendämtern ergeben sich vielfache Kooperationsformen: im Veranstaltungsbereich, bei Publikationen und im Forschungsbereich. Diese Kooperationen bringen Nutzen für alle Mitglieder und für die Weiterentwicklung der Fachlichkeit der Jugendhilfe insgesamt.

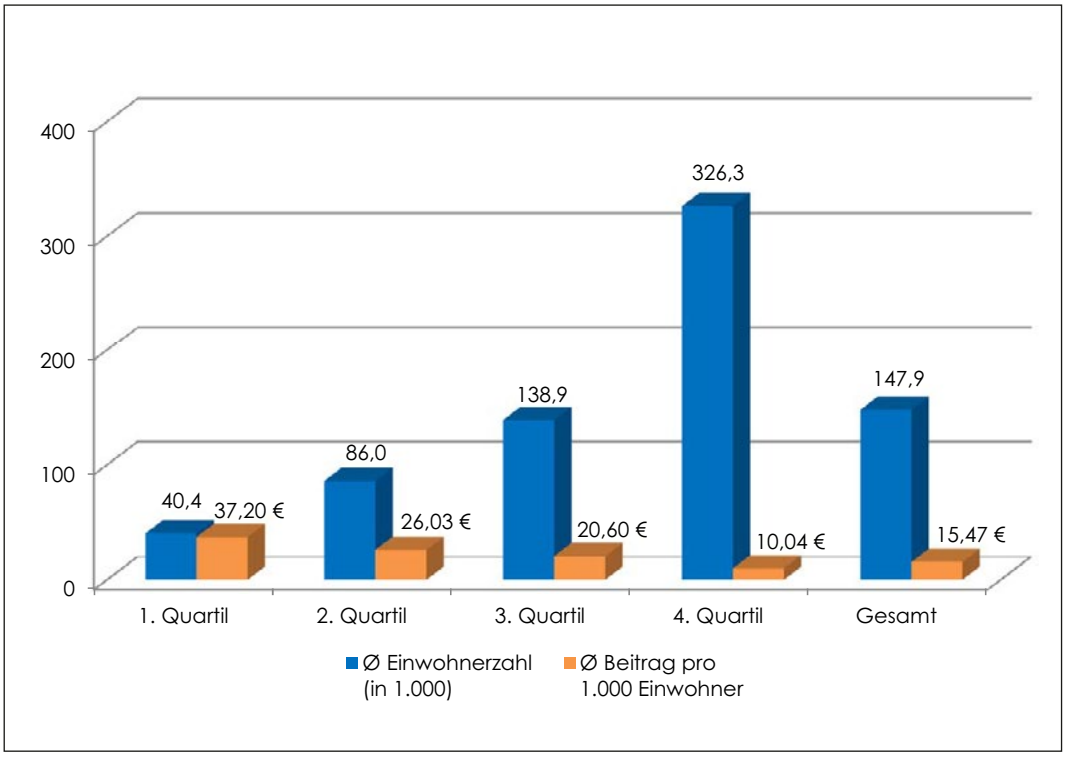
Transparente Berechnungsgrundlagen für den Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird für die Jugendämter – gestaffelt nach der Einwohnerzahl der Gebietskörperschaft – vom Institut auf Basis der Daten der statistischen Landesämter jährlich ermittelt. Die Höhe der Beitragssätze wird im erweiterten Vorstand nach § 9 Abs. 2 der Satzung beschlossen. Die Staffelung der Beiträge nach Einwohnerzahl führt dazu, dass einwohnerstarke Kommunen mehr zum Beitragsaufkommen beitragen als kleinere Kommunen. Für die folgende Grafik wurden die kommunalen Mitglieder des DIJuF entsprechend ihrer jeweiligen Einwohnerzahl in vier gleichgroße Gruppen (Quartile) eingeteilt (jeweils 139 Institutionen pro Quartil).

DIJuF-Mitglieder 2017: Beitragsaufkommen Gesamt und pro Jugendamt



Um Großkommunen nicht zu überlasten, steigt der Mitgliedsbeitrag jedoch nicht proportional zur Einwohnerzahl. Die durchschnittliche Einwohnerzahl pro Jugendamtsbezirk lag auf Basis der Einwohnerzahlen 2016 bei 147.914; der durchschnittliche Beitrag pro 1.000 Einwohner betrug 15,47 EUR. Für die bereits vorgestellten Quartile ergibt sich folgendes Bild:



1.2. Die Geschäftsstelle

Der Sitz der bundesweit tätigen Geschäftsstelle des DIJuF befindet sich seit den 1950er-Jahren in Heidelberg. Die Geschäftsstelle sieht sich als zentraler Anlaufpunkt vordringlich für alle Mitglieder und Kooperationspartner, aber natürlich auch für alle, die an den Ergebnissen unserer Arbeit interessiert sind und sich damit auseinandersetzen wollen, die Fragen haben, Anregungen geben, Kritik üben und mitgestalten wollen.

Die Anforderungen von außen und unsere eigenen Vorgaben sind sehr vielfältig und anspruchsvoll; die Erwartungen an Tempo, Umfang und Durchdringung der Materie sind hoch. Diese Herausforderungen nehmen alle, die in der Geschäftsstelle arbeiten, gerne an.

Das Institut befindet sich seit 2002 in einem modernen Gebäudekomplex zwischen Bahnhof und Innenstadt. Die Räumlichkeiten in der Poststraße 17 sind Arbeitsort für alle angestellten Mitarbeiter/innen. Von hier aus werden die Serviceleistungen für die Mitglieder erbracht.

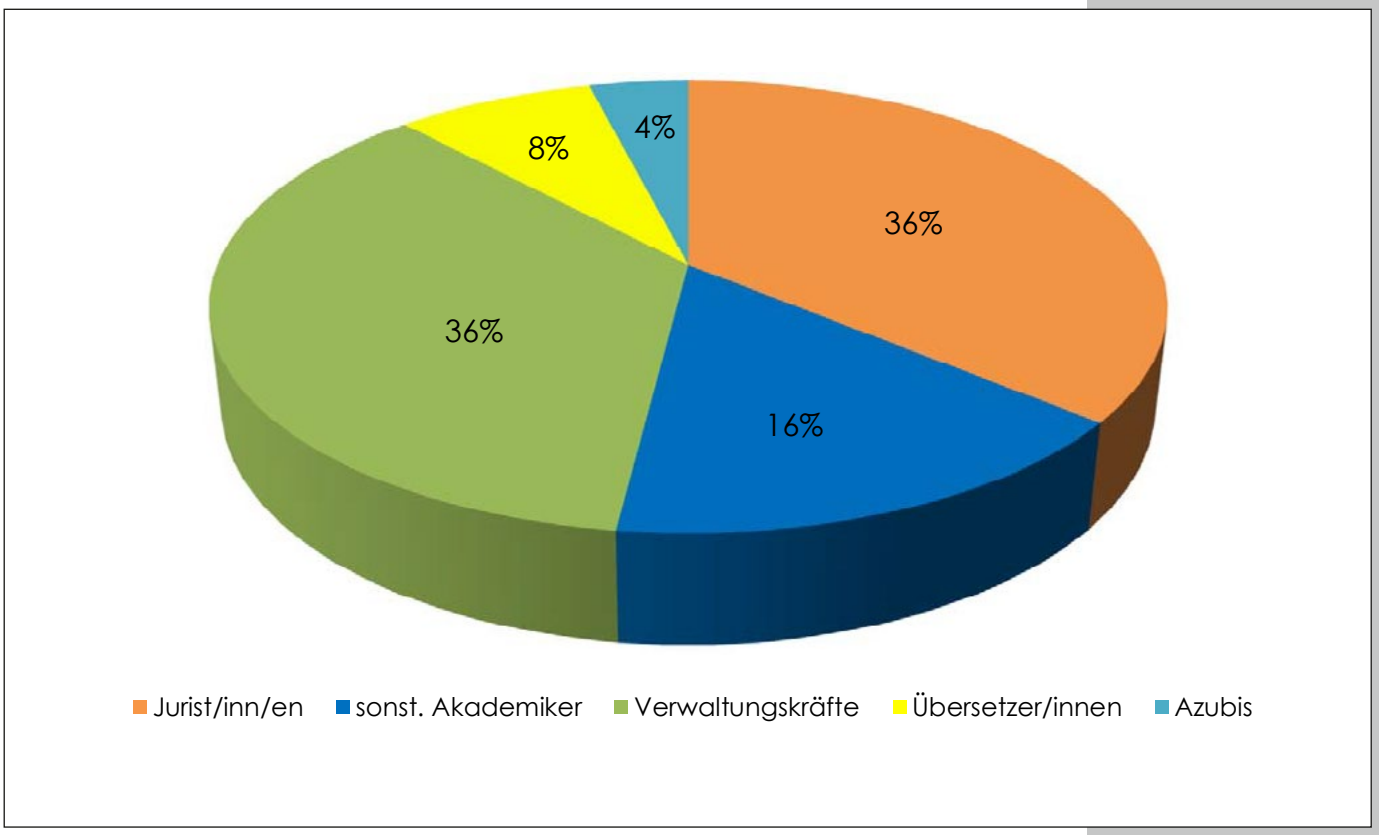
Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle mit ihrem Konferenzraum aber auch Tagungsort für die Ständigen Fachkonferenzen (SFK), Facharbeitsgruppen und Gremien des Vereins.

DIJuF: ein familienfreundlicher Arbeitgeber

Zum Jahresende 2017 hatte das Institut 50 Mitarbeiter/innen, die sich insg. 35 Stellen teilten. Für das Jahr 2018 sind 36 Stellen geplant. Um die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie zu gewährleisten, bietet das Institut auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene Teilzeitmodelle an. 28 Mitarbeiter/innen arbeiten in Teilzeit zwischen 15 und 35 Std. Etwa ein Drittel der Stellen ist mit Volljurist/inn/en besetzt. Hinzu kommen Assistenz-, Sekretariats- und Verwaltungskräfte. Die Männerquote beträgt aktuell 10 %.



Mitarbeiter/innen nach Berufsgruppen



Personelle Änderungen in der Institutsleitung

Seit 2001 wird das Institut durch eine Doppelspitze geleitet. Die Aufgaben sind zwischen Geschäftsführung und Fachlicher Leitung geteilt.

In den Berichtsjahren 2016/17 wurden die beiden Stellen von *Hanne Stürtz* und Dr. *Thomas Meysen* wahrgenommen. *Hanne Stürtz* ist Ende 2017 in den Ruhestand getreten. Dr. *Thomas Meysen* hat das Institut Ende 2017 auf eigenen Wunsch verlassen. Im April 2018 wurde die Stelle der Geschäftsführung mit *Claudia Jacoby* neu besetzt.

Die Juristin *Natalie Faetan* ist nach wie vor Leiterin der Abteilung Unterhaltsrealisierung im Ausland. In der Unterhaltsabteilung wird das Team USA in bewährter Weise durch *Martina Heller* geleitet. Zum 1.11.2015 wurde die Juristin *Katharina Lohse* Leiterin der Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung. Die Psychologin *Henriette Katzenstein* hat bis Ende 2017 die Abteilung Publikationen/Veranstaltungen/Kommunikation geleitet und war zugleich stellvertretende Fachliche Leitung. Die jeweils aktuellen Zuordnungen aller Mitarbeiter/innen zu den Arbeitsbereichen sind unserem Internetauftritt unter www.dijuf.de > Geschäftsstelle zu entnehmen.

2. Entwicklung der Finanzen von 2016 bis 2017

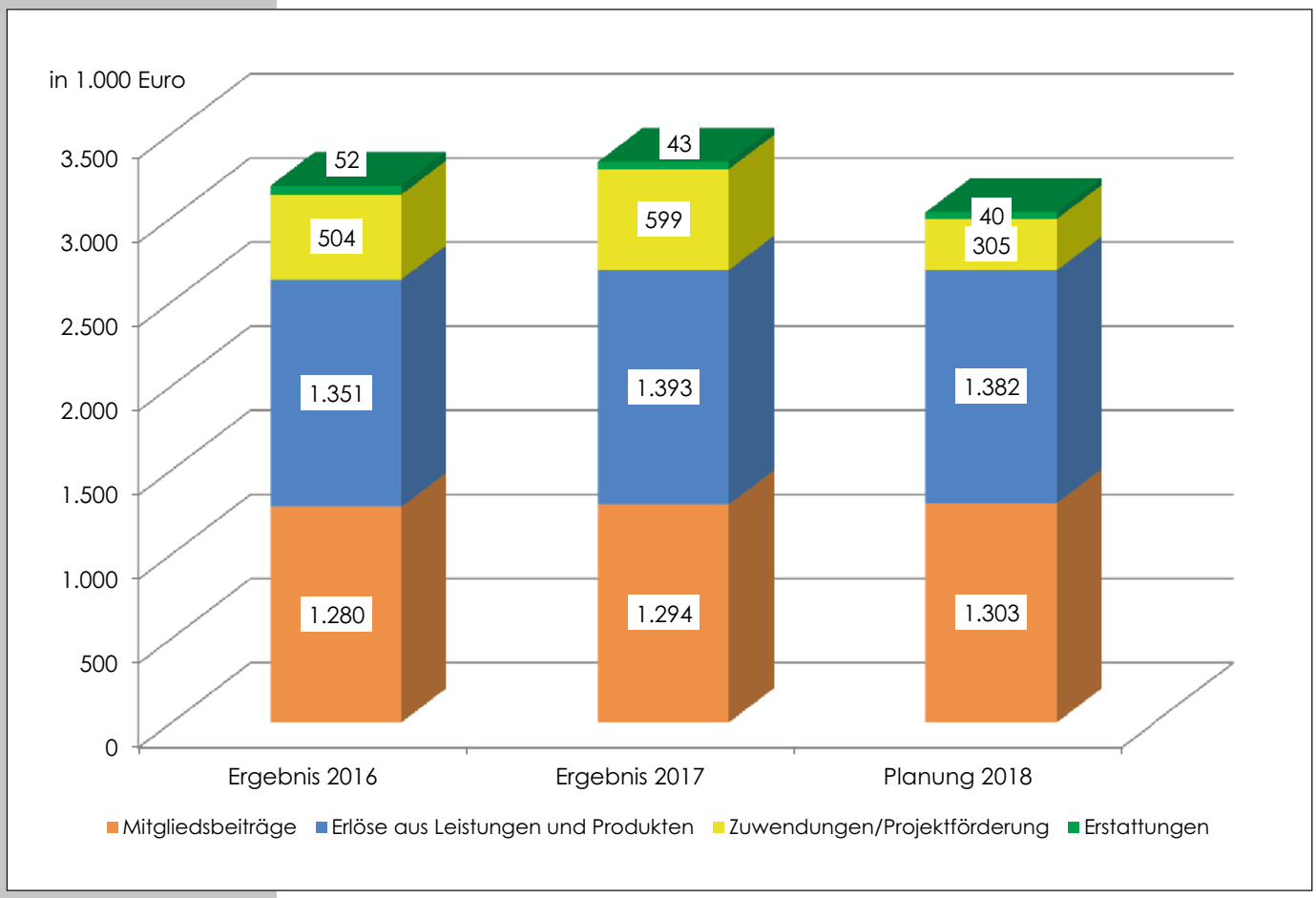
2.1. Einnahmen

Mitgliedsbeiträge sind eine stabile Basis der Finanzierung

Die Mitgliedsbeiträge der Gebietskörperschaften, die Träger eines Jugendamts sind, stellen auch im Berichtszeitraum 2016/2017 die Basis der Finanzierung des Instituts dar. Weiterhin werden 40 % der Einnahmen des Instituts aus dieser Quelle gespeist. Eine zusätzliche relevante Einnahmequelle stellen die Erlöse aus Leistungen und Produkten dar. Dies sind insbesondere die Einnahmen aus der Unterhaltsrealisierung im Ausland, Teilnahmebeiträge zu Tagungen des DIJuF sowie Umsätze aus dem Verkauf von Publikationen. Das Institut profitiert auch in den Jahren 2016/2017 vom günstigen US-Dollar-Wechselkurs.

Eine weitere Quelle der dem Institut zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitstehenden Mittel stellen Zuwendungen aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes sowie anderer Projektträger dar. Durch den Zuschlag für ein EU-gefördertes internationales Projekt, das in den Jahren 2016/2017 durchgeführt wurde, bleibt dieser Betrag in den genannten Jahren hoch und sinkt in 2018. Auch die Förderung des Bundes im Rahmen des Kinder- und Jugendplans wird in 2018 niedriger sein.

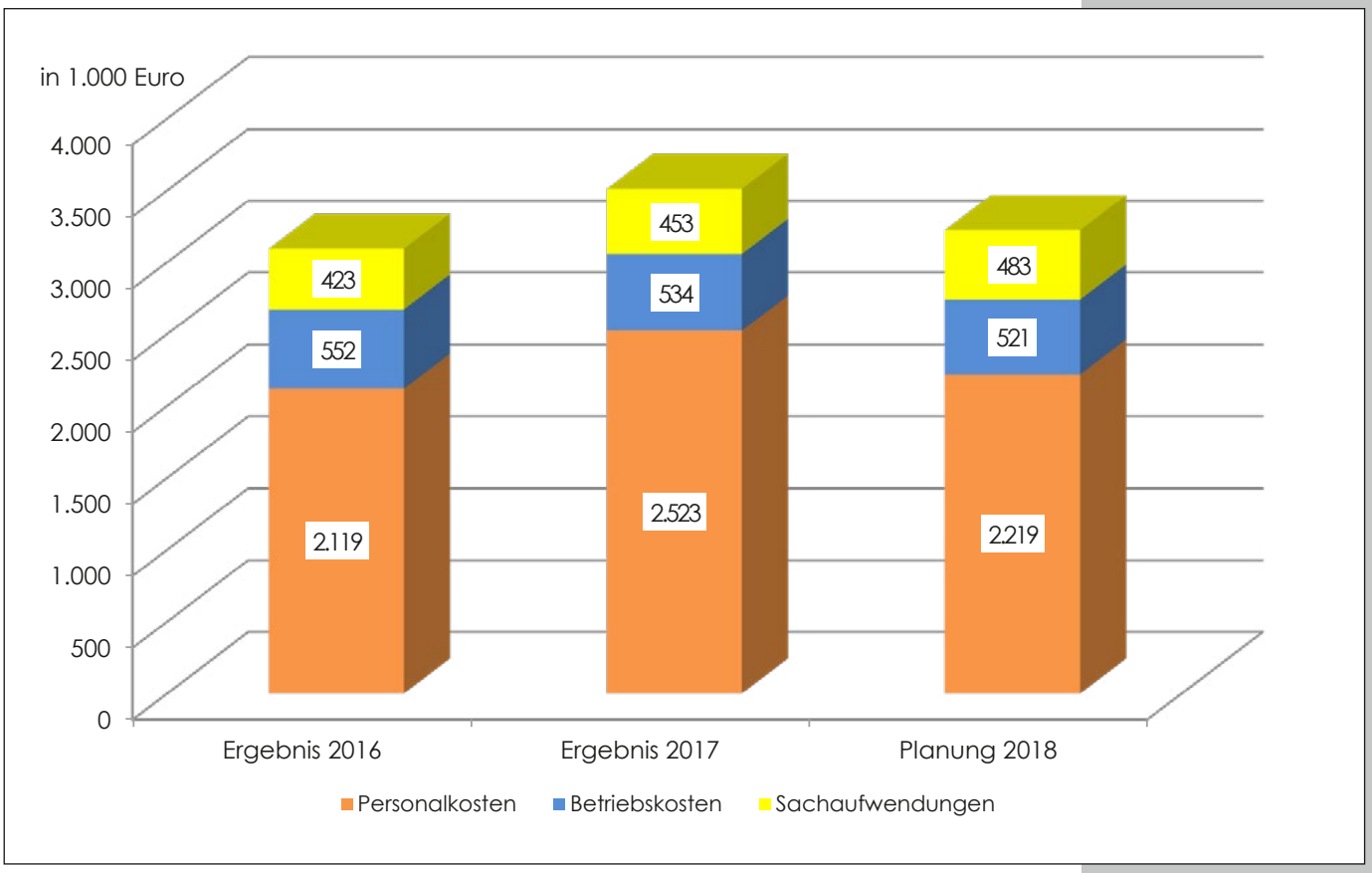
Einnahmen des Instituts nach Mittelherkunft



2.2. Ausgaben

Die Ausgaben des Instituts setzen sich im Verhältnis von ca 70 % Personalkosten zu ca 30 % Betriebs- und Sachkosten zusammen. Die Relationen haben sich im Gegensatz zum letzten Berichtszeitraum dahingehend verschoben, dass der Anteil der Personalkosten stabil bleibt, aber eine geringe Verlagerung in der Relation der Betriebskosten zu den Sachaufwendungen stattgefunden hat. Diese Erhöhung der Sachaufwendungen ist in erster Linie auf die Arbeit an Projekten und die höhere Aktivität im Bereich Veranstaltungen zurückzuführen.

Ausgaben des Instituts nach Kostenarten



Die Anzahl der im Bereich Unterhaltsrealisierung bearbeiteten Fälle, die nachgefragten Rechtsberatungen und die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen wachsen kontinuierlich an. Dies erfordert den Einsatz zusätzlicher Mitarbeiter/innen. Es wurden weitere Rückstellungen für Altersteilzeiten gebildet bzw in der Höhe angepasst, die in den Folgejahren den Personalkostenzuwachs dämpfen werden.

Die Einführung der neuen Verwaltungssoftware im Jahr 2017 hat und wird auch künftig noch erhebliche Mehrkosten in den Betriebskosten verursachen.

Die Unterdeckung im Jahr 2017 kann aus Rücklagen finanziert werden.

Die Entwicklung für die Jahre 2019 ff ist für das Institut schwierig zu prognostizieren, da insbesondere die Erlöse aus Leistungen und Produkten von externen Einflüssen geprägt sein werden.

3. Die Abteilungen: Ergebnisse, Erkenntnisse und Erfahrungen

3.1. Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung

Rechtsberatung

Gutachtliche Rechtsberatung: s. 3.1.1.

Fachkräfte und Leistungspersonen in den Jugendämtern sind im Rahmen ihrer Tätigkeit immer wieder mit rechtlichen Fragestellungen konfrontiert. Dies gilt für alle Sachgebiete des Jugendamts: von den Sozialen Diensten über die Sachgebiete Vormundschaften/Beistandschaften, Tagesbetreuung und die Urkundspersonen bis zur Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Dabei kann es sich um grundlegende rechtliche Fragestellungen oder die Beratung in einem schwierigen Einzelfall handeln, aber etwa auch um Fragestellungen im Zusammenhang mit der Implementierung von gesetzlichen Neuregelungen in die jugendamtliche Praxis. Die Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung bedient diesen vielfältigen Beratungsbedarf der Mitgliedsjugendämter. Zentrales Element des Beratungsservices ist die Erstellung von Rechts- und Themengutachten. Hinzu kommt die telefonische Rechtsberatung, die Mitgliedern auch sehr kurzfristige Antworten auf dringliche Fragestellungen ermöglicht, sowie die Unterstützung der Mitglieder durch Mitarbeiter/innen der Abteilung durch die Durchführung von Inhouse-Schulungen zu rechtlichen Themen wie der Mitwirkung des Jugendamts in Verfahren vor dem Familiengericht bei Kindeswohlgefährdung.

Rechtspolitik

Rechtspolitik: s. 3.1.2.

Der permanente Dialog und Austausch mit unseren Mitgliedern führt dazu, dass sich in der Geschäftsstelle des Instituts ein breites Erfahrungswissen ansammelt. Dazu sind wir als „Forum für Fachfragen" vernetzt mit den Leistungserbringern in der Jugendhilfe, sind im Gespräch mit Familienrichter/inne/n, stehen in regem Austausch mit den vielen Akteuren an den Schnittstellen aus den anderen Leistungssystemen, der Gesundheitshilfe, den Schulen, der Polizei und Justiz etc und sind in internationalen Netzwerken vertreten.

Unsere Expertise bringen wir in Form von Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen im Gesetzgebungsprozess ein bzw tragen sie durch Hinweise an die thematisch befassten Akteure in der Gesetzgebung heran. Diese die gesetzgeberischen Aktivitäten begleitenden Stellungnahmen und Hinweise werden regelmäßig auf der Institutswebsite veröffentlicht.



Als Forum für Fachfragen initiiert und begleitet das Institut Arbeitsgruppen und Foren, in denen die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Akteure bei der Anwendung rechtlicher Vorgaben benannt und bearbeitet werden können. So bringen in den Ständigen Fachkonferenzen (SFK) Personen aus den verschiedenen Institutionen und Professionen ihre jeweiligen Perspektiven für Praxis und Politik ein. Die Ergebnisse dieser interdisziplinären Diskussionen werden regelmäßig – etwa in Positionspapieren oder Praxishinweisen – schriftlich fixiert und veröffentlicht. Der Praxisbeirat Beistandschaft berät das Institut in Servicefragen für die Beistandschaft und diskutiert deren Praxisentwicklung. Die erstmalig durchgeführte bundesweite Beistandschaftstagung im September 2016 in Kassel stieß auf reges Interesse. Darüber hinaus wirkte das Institut in koordinierender Funktion im „Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft" mit.

Forschung

Politische Entscheidungen benötigen eine belastbare Faktenbasis. Durch die Mitwirkung an wissenschaftlichen Forschungsprojekten wirkt das Institut daran mit, dass Erkenntnisse aus der Praxis in die wissenschaftliche Diskussion einfließen und bringt umgekehrt wertvolle Erkenntnisse zurück in die Praxis.

Wissenschaftliche Grundsatzarbeit: s. 3.1.3.

Die Grundsatzarbeit in Forschungsvorhaben ermöglicht darüber hinaus neben der wissenschaftlichen Reputation auch Expertise für den Mitgliederservice des Instituts in der Rechtsberatung sowie bei den Veranstaltungen und Fortbildungen. Sie hat sich auch als Instrument zur Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter/innen bewährt. Das Institut nutzt Forschungsprojekte außerdem für die Netzwerkarbeit und bietet damit eine Plattform für den Diskurs zwischen unterschiedlichen Fachdisziplinen und Akteursgruppen sowie zwischen Fachwelt und Wissenschaft.

3.1.1. Gutachtliche Rechtsberatung

Verteilung der Rechtsgutachten auf Rechtsgebiete

Rechtsgebiet	2016	2017
Abstammung/Namensrecht	54	48
Adoption	10	10
Behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII)	29	22
Beistandschaft (BeistR)	50	73
Beurkundung	10	31
Datenschutz	51	39
Elterliche Sorge	32	39
Familien(-verfahrens-)recht	6	21
Finanzierung/Organisation/Steuerung	17	28
Jugendhilferecht	57	57
Kostenbeteiligung	37	39
Pflegekinderhilfe	26	14
Schutzauftrag	17	31
Tagesbetreuung	38	34
Umgangsrecht	6	7
Unbegleitete Minderjährige	152	72
Unterhaltsrecht	356	347
Unterhaltsvorschuss	51	50
Vormundschaft/Pflegschaft (VormR)	95	59
Zuständigkeit/Kostenerstattung	188	191
Sonstiges	59	62
Gesamt	**1.341**	**1.274**

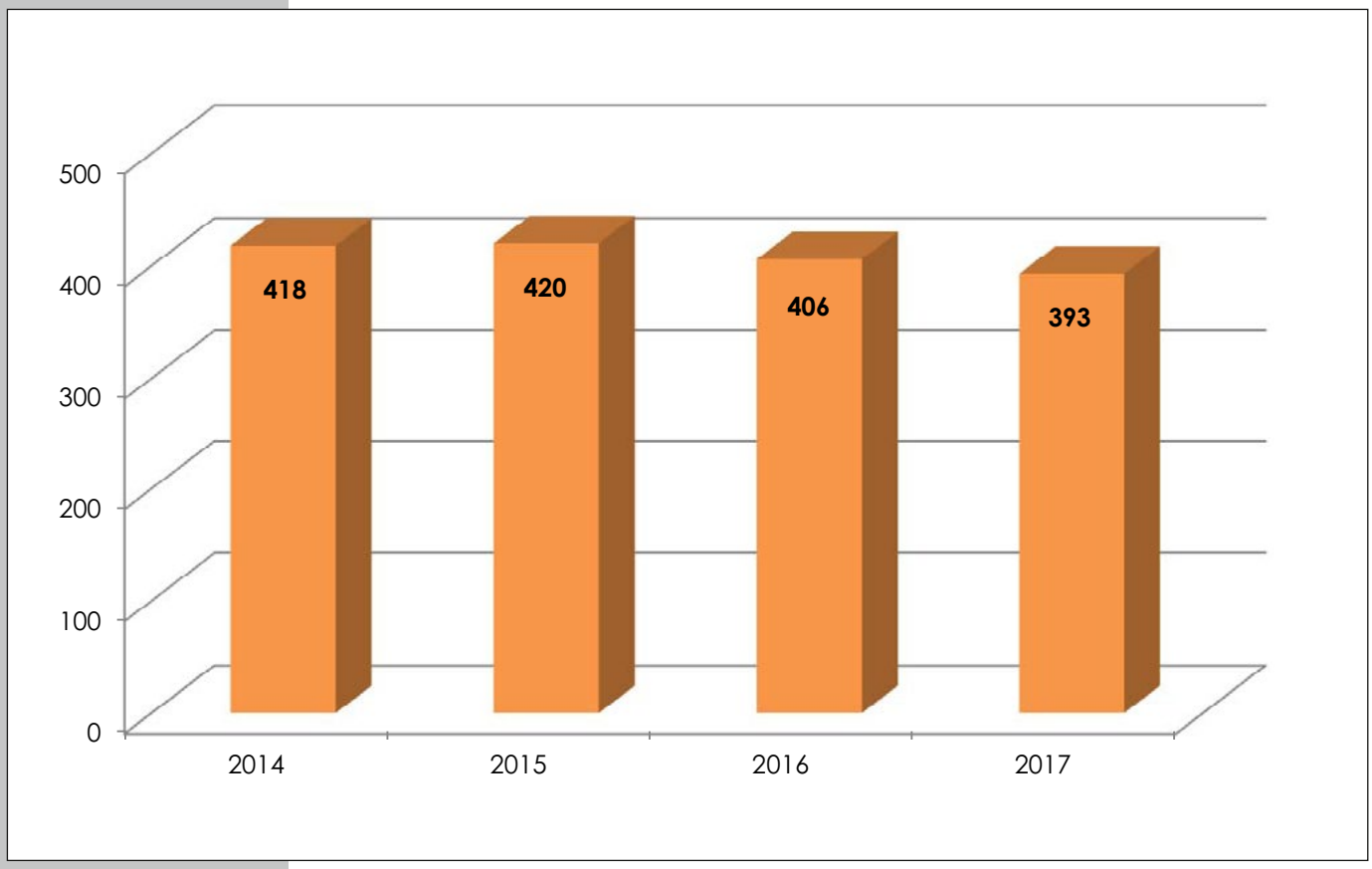
Individueller Service für die Mitglieder

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF) bietet als Serviceleistung für seine Mitglieder kostenfreie schriftliche und telefonische Rechtsberatung an. Die rechtlichen Anfragen beantwortet das DIJuF im Sinne eines juristischen Sachverständigen durch Erstellung von Rechtsgutachten. In diesen werden Rechtslage sowie Meinungsstand in Rechtsprechung und Literatur umfassend und über den jeweiligen Einzelfall hinausgehend in verständlicher und praxisgerechter Weise dargestellt. Um den Standard der DIJuF-Rechtsgutachten gewährleisten zu können, erfolgt diese Rechtsberatung durch Jurist/inn/en, die durch einschlägige Berufserfahrung und wissenschaftlichen Hintergrund für ihr Rechtsgebiet besonders ausgewiesen sind.

Rechtsberatung 2014 bis 2017

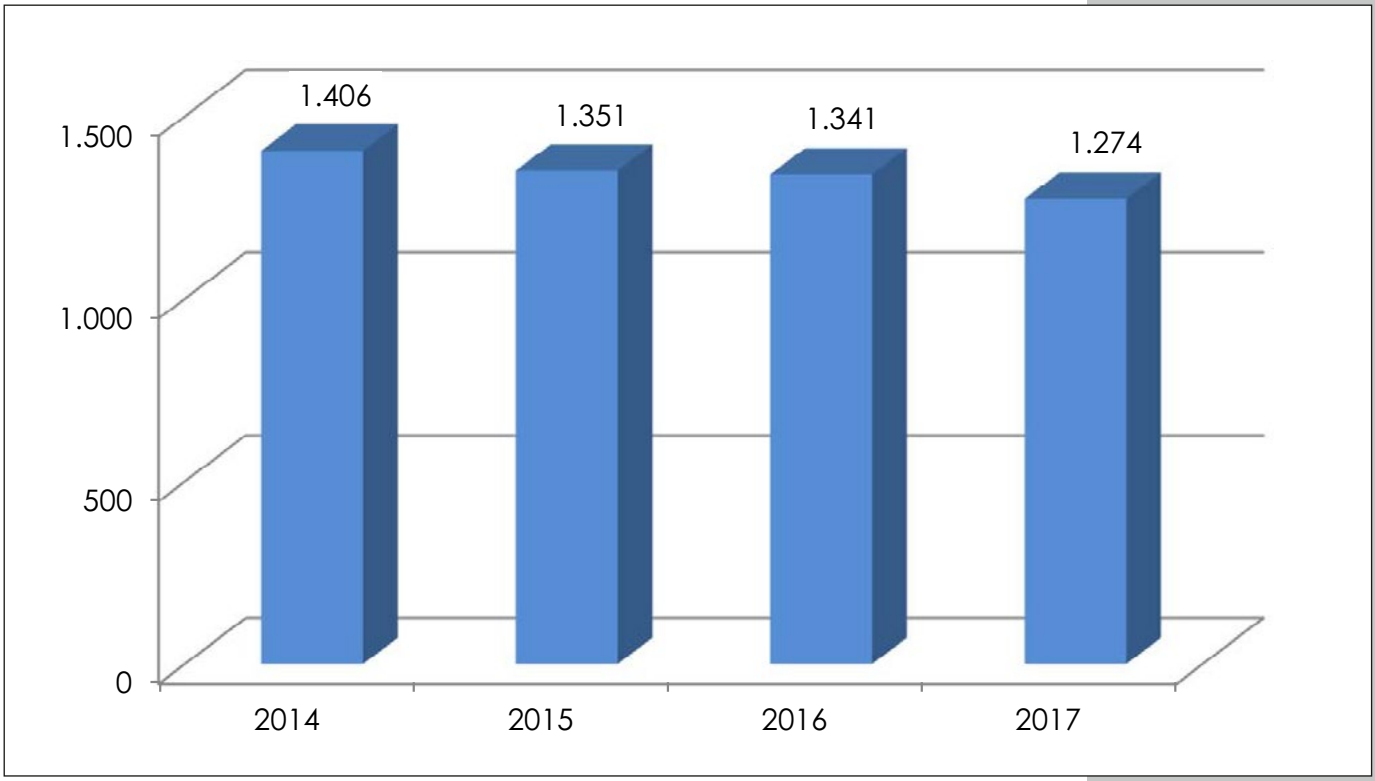
Auch im Berichtszeitraum war der Bedarf der Mitglieder in Bezug auf die Rechtsberatung wieder sehr vielfältig. So bedurfte es zum einen in vielen Fällen kurzfristiger Antworten auf abgegrenzte Rechtsfragen. Vielfach wurden aber auch sehr umfangreiche, grundlegende Ausführungen zu komplexen Rechtsfragen angefragt.

Entwicklung der Anzahl anfragender Jugendämter



Im Berichtszeitraum 2016/17 erhielten wie im Zeitraum 2014/15 **80 % der Mitglieder** (479 resp. 481 im letzten Zeitraum) mindestens ein Rechtsgutachten.

Entwicklung der Anzahl ausgefertigter Gutachten



Von den jährlich über 1.000 Rechtsgutachten werden 10 bis 15 % in unserer Fachzeitschrift Das Jugendamt veröffentlicht, weil sie über den Einzelfall hinaus wichtige Grundsatzfragen klären. Weitere Rechtsgutachten werden in KiJuP-online.de veröffentlicht.

Inhaltliche Schwerpunkte

- Ein Hauptanliegen des Instituts im Berichtszeitraum war die Begleitung der **Reform des SGB VIII**. Die Auseinandersetzung und Weiterentwicklung der Reformansätze zu den jeweiligen Themenbereichen in Arbeitsgruppen, zB der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingerichteten sog. strategischen Kerngruppe sowie im Dialogforum „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe" des BMFSFJ und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge eV (DV), Inputs in Gremiensitzungen sowie Vorträge und Veröffentlichungen in unterschiedlichen Kontexten sowie die Einrichtung und Pflege der **Website zur SGB VIII-Reform (www.kijup-sgbviii-reform.de)** machten einen wesentlichen Teil der facettenreichen Tätigkeit aus.

- Die **Weiterentwicklung und Steuerung von Hilfen zur Erziehung** unterstützte das Institut durch Politikberatung auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, Referententätigkeit und Gremienmitarbeit, zB in der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) oder dem Bundesverband für Erziehungshilfe eV (AFET).

- Die durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die SGB VIII-Reform in den Fokus gerückte **Zusammenführung der Zuständigkeiten für junge Menschen mit Behinderungen im SGB VIII** (sog. Inklusive Lösung) unterstützte und begleitete das Institut in vielfältiger Weise, insbesondere durch (fach-)politische Beratungen, Gremiensitzungen (zB in der AGJ) und Referententätigkeiten. Außerdem beriet das Institut zu den Auswirkungen der Neuregelungen durch das BTHG auf junge Menschen mit Behinderungen und ihre Familien, deren Perspektive in diesem Gesetzgebungsprozess mit Blick auf die SGB VIII-Reform außen vor geblieben ist. Trotz vieler Überstunden konnten mangels personeller Ressourcen hier die Bedarfe der Jugendämter leider nur sehr punktuell gedeckt werden.

- Ein weiteres Hauptanliegen des Instituts in den Jahren 2016/17 war, die Jugendämter bei den zahlreichen Herausforderungen zu unterstützen, die sich ihnen aufgrund der nach wie vor hohen Anzahl von **unbegleitet eingereisten minderjährigen Ausländer/inne/n** (UMA) stellen. Neben dem Beratungsbedarf zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, rückten asyl- und ausländerrechtliche Fragestellungen in den Mittelpunkt, denen sich das Institut durch Weiterentwicklung seines Fortbildungsangebots

(„Wirtschaftliche Jugendhilfe für UMA") sowie durch die Ausrichtung bzw Teilnahme an Fachtagen, wie bspw beim Expertentag zu UMF im Januar 2016 in Hannover, widmete. Weiterhin erforderte die Vermittlung des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen sowie des Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht in die Praxis einen hohen Personaleinsatz für dieses Themengebiet durch diesbezügliche Veröffentlichungen in der Zeitschrift Das Jugendamt, Vorträge in Jugendämtern sowie zahlreiche telefonische und schriftliche Rechtsauskünfte. 2016/17 hat das Institut außerdem umfangreiche Ressourcen zur **Qualifizierung der jugendamtlichen Tätigkeit im Bereich des Asylverfahrens** investiert (sowohl im Bereich Vormundschaften als auch im Bereich Soziale Dienste).

- Von besonderer Relevanz in der Rechtspolitik und der alltäglichen Praxis der Jugendämter erwiesen sich in diesem Kontext Fragen zur **Hilfe für junge volljährige Flüchtlinge**.

- Der Kinderschutz ist nach wie vor ein zentrales Thema des Instituts. So hat das DIJuF Kommunen nach dramatisch verlaufenen Kinderschutzfällen zur Aufarbeitung beraten. Eine Mitarbeiterin des DIJuF wurde in die Expertenkommission zur Aufarbeitung eines Todesfalls berufen („Alessio-Kommission" im Lkr Breisgau-Hochschwarzwald). Weiter hat es an der **Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes** (BKiSchG) mitgewirkt und an der gemeinsamen Fachtagung des BMFSFJ und des Deutschen Instituts für Urbanistik gGmbH (Difu) teilgenommen. Es engagiert sich weiterhin, die Sichtweisen der verschiedenen Akteure in einen konstruktiven Austausch zu bringen. So wirkte es bspw an dem Entstehen einer medizinischen Kinderschutzleitlinie (Universität Bonn) mit. Durch Referententätigkeit, Fortbildungen und Rechtsberatung fördert das Institut aktiv das Wissen und den Austausch über **datenschutzrechtliche Fragen im Kinderschutz**.

- Im **internationalen Kinderschutz** hat das Institut den Austausch mit führenden Forscher/inne/n und Fortbildner/inne/n in Europa gesucht, um der deutschen Praxis die Erkenntnisse aus Wissenschaft und Lehre in breiterem Maß zur Verfügung stellen zu können als bisher. 2016/17 wurde ein EU-Projekt (**www.mapchipp.com**) unter Leitung des DIJuF zu einem modularen train-the-trainer-Programm mit Partnern in acht EU-Staaten zur multi-disziplinären Gefährdungseinschätzung und Hilfeplanung unter Beteiligung des Kindes umgesetzt. Ein weiteres Projekt zum Thema **Ethik/Internationaler Kinderschutz** (www.dijuf.de > CEINAV) wurde im Juni 2016 mit einer internationalen Tagung abgeschlossen.



- Dem durch Fachkräftemangel und -fluktuation bedingten nach wie vor hohen Qualifizierungsbedarf in den Jugendämtern in Bezug auf die Mitwirkung in **familiengerichtlichen Kinderschutzverfahren** begegnete das Institut im Berichtszeitraum mit zahlreichen Fortbildungen und einem verstärkten Bemühen, die verschiedenen Akteure, insbesondere Jugendämter und Familiengerichte, in einen konstruktiven Dialog zu bringen. Außerdem entstand im Rahmen der SFK 2 eine stark nachgefragte Broschüre zu den **Beschwerdemöglichkeiten des Jugendamts** in Kindschaftssachen, die die Jugendämter stärken soll, die ihnen zugewiesene Mitwirkungsaufgabe im Verfahren aktiv und kompetent wahrzunehmen. Die Zusammenarbeit von Familiengericht und Jugendämtern hatte für viele Jugendämter vor Ort einen hohen Stellenwert, worauf wir beginnend 2015 mit etlichen, stets ausgebuchten Fortbildungsveranstaltungen für das Sachgebiet des Allgemeinen Sozialen Diensts (ASD) zum **familiengerichtlichen Verfahren** reagiert haben.

- Das Institut hat sowohl 2016 als auch 2017 an den Sitzungen der Expertengruppe im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) zur sog. **Großen Reform des Vormundschaftsrechts** teilgenommen, bei der es weiter um die Stärkung der persönlichen Verantwortung des/der Vormunds/Vormundin, aber auch um Kontinuität für das Kind und die Reform der Vermögenssorge geht. Die im Gesetz verankerte Stärkung der persönlichen Vormundschaft transportierte das DIJuF durch Fortbildungen wie zB „Beteiligung und Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen" in die Praxis. Das Institut unterstützt aktiv das „**Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft**", ein Netzwerk, in dem sich Institutionen und Einzelpersonen zusammengeschlossen haben, die mit Fragen der Vormundschaft – aus unterschiedlichen Perspektiven – befasst sind. Weiterhin engagiert sich das Institut für die Vormundschaft durch das Angebot bundesweiter Fachtagungen, seine Weiterbildung in vier Modulen in Kooperation mit der Hochschule Mannheim sowie einer Vielzahl von Inhouse-Fortbildungen. Der andauernde **Fortbildungsbedarf in der Vormundschaft** ergibt sich auch daraus, dass wegen der gesetzlichen Fallzahlbegrenzung eine große Anzahl von Fachkräften in der Vormundschaft neu eingestellt wurde.

- Das Institut war im Arbeitskreis **Abstammungsrecht** des BMJV vertreten, der im Berichtszeitraum achtmal getagt und 2017 seinen Abschlussbericht vorgelegt hat. Im Abstammungsrecht hat das Institut zudem den Diskurs zum Gesetz zur Bekämpfung der missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennungen begleitet und weiterentwickelt.

- Das **Unterhaltsrecht** ist nach wie vor das in Einzelberatungsanfragen am meisten nachgefragte Rechtsgebiet. Um der Praxis den Zugang zu den gesetzgeberischen Aktivitäten zu erleichtern, hat das DIJuF eine **Synopse zum Gesetz zur Änderung des Unterhaltsrechts und des Unterhaltsverfahrensrechts** sowie zur Änderung der Zivilprozessordnung und kostenrechtlicher Vorschriften erstellt. Von besonderer Bedeutung für die Beratung der Jugendämter ist im Bereich Unterhalt die „Übersetzung" der BGH-Rechtsprechung zur Berechnung des **Unterhaltsanspruchs im Wechselmodell**. Außerdem hat sich das Institut intensiv mit der Umsetzung der UVG-Reform beschäftigt, die zu zahlreichen Rechtsanfragen geführt hat.

- Das Institut begleitet nach wie vor die Entwicklungen in der **Pflegekinderhilfe**, etwa durch Teilnahme am vom BMFSFJ geförderten Dialogforum Pflegekinderhilfe.

- Das Thema **Beziehungsgewalt** hat im Berichtszeitraum an Bedeutung gewonnen. Dabei widmet sich das DIJuF hauptsächlich Fragestellungen rund um die betroffenen Kinder, also insbesondere Fragen des Umgangs, der Kindeswohlgefährdung sowie Fragen der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Frauenunterstützungseinrichtungen. Das Institut hat sich in diesem Zusammenhang an Expert/inn/en-Runden und Fachtagen beteiligt. Das Thema „Umgang bei/nach häuslicher Gewalt" wurde außerdem weiter in der SFK 2 interdisziplinär diskutiert.

- Intensiver zugewandt hat sich das Institut in den Jahren 2016/17 ebenso dem Thema **Kinderrechte**, Partizipation und Beteiligung. Die oben angesprochene Weiterentwicklung des SGB VIII hat das DIJuF stets auch unter diesem Aspekt bedacht und diskutiert.

3.1.2. Grundsatzarbeit: Rechtspolitische Aktivitäten in Deutschland und international

Ein zweiter Schwerpunkt der Tätigkeiten des Instituts in der Abteilung Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung war die kontinuierliche Begleitung der aktuellen Entwicklungen in Gesetzgebung, Rechtauslegung, Rechtswirklichkeit und Forschung.

Die Grundsatzarbeit des Instituts bei der Beratung und Unterstützung der Rechtsentwicklung in Bund und Ländern stand im Berichtszeitraum 2016/17 ganz im Zeichen aktueller Gesetzgebungsvorhaben, wobei das Jahr 2017 schon deutlich vom Wahlkampf geprägt war.

In den Jahren 2016 und 2017 hat das Institut insg. sieben Expertisen zur Gesetzgebungstätigkeit in Form von Hinweisen und Erklärungen an die jeweils mit dem entsprechenden Thema befassten Bundes- und Landesministerien, den Bundestag und die Landesjugendämter verschickt. Die Themen:

Stellungnahmen/Hinweise zu bundesgesetzlichen Aktivitäten

- Hinweise vom 2. Mai 2016 zu Problemen in der Praxis mit der **statischen örtlichen Zuständigkeit für die Amtsvormundschaft** nach § 88a Abs. 4 SGB VIII,

- Hinweise vom 16. August 2016 zum Vorschlag für eine Neufassung der Verordnung des Rates über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in **Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung** und über internationale Kindesentführungen (Brüssel IIa-VO) vom 30.6.2016, COM(2016) 411,

- Stellungnahme vom 11. Oktober 2016 zum Referentenentwurf eines Gesetzes des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Einführung eines **familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehaltes für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern**,

- Hinweise vom 26. Oktober 2016 zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit, Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des **Rechts auf Kenntnis der Abstammung** bei heterologer Verwendung von Samen,

- Hinweise vom 7. November 2016 zur Sicherung des Schutzes Minderjähriger bei gesetzlichen Änderungen beim Ehemündigkeitsalter und bei der Nichtigkeit/Anerkennung im Ausland geschlossener Ehen (**„Kinderehen"-Debatte**),

- Hinweise vom 25. November 2016 zu aktuellen Diskussionen über eine vermutet hohe Zahl **unbegleiteter minderjähriger Ausländer/innen (UMA) ohne Asylantrag**,

- Hinweise vom 22. Februar 2017 zum Gesetzentwurf zur **Bekämpfung von Kinderehen**.

Teilnahme an Anhörungen sowie Mitgliedschaft in wissenschaftlichen Beiräten, in Fachgremien und den Runden Tischen

2016/17 haben die Mitarbeiter/innen des Instituts an insg. **43 Anhörungen, Besprechungen und Sitzungen** im Deutschen Bundestag, BMFSFJ sowie dem BMJV teilgenommen. Ferner war das DIJuF im Berichtszeitraum über seine Mitarbeiter/innen zu insg. 174 Terminen an **Fachgesprächen** in wissenschaftlichen Beiräten, Arbeitsgruppen und Gremien beteiligt. Weiterhin nahmen Mitarbeiter/innen des Instituts an **17 internationalen Fachkonferenzen** teil. Unabhängig davon wurden viele Kooperationsgespräche im Rahmen von wissenschaftlichen Projekten durchgeführt.

Internationale Grundsatzarbeit

Das DIJuF betreibt seit der großen Heidelberger Konferenz zum internationalen Unterhaltsrecht 2013 ein weltweites Netzwerk zum Unterhaltsrecht: Child Support Worldwide (www.childsupport-worldwide.org). Kooperationspartner sind die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht, die National Child Support Enforcement Association (NCSEA) in den USA, The International Network of Child Support Scholars (INCSS) sowie die Universität Aberdeen (Prof. *Paul R. Beaumont*). **Dem Netzwerk gehören knapp 2.000 Expert/inn/en aus allen Feldern der Praxis, Wissenschaft und Politik aus über 100 Ländern aller Kontinente an**. Regelmäßige Newsletter informieren über internationale und nationale Entwicklungen zum Unterhaltsrecht. In 2015 kam eine besonderes Angebot für die Fachwelt hinzu: Das DIJuF hat einen Web-Guide entwickelt, abrufbar unter www.childsupport-worldwide.org/web_guide.html. Für mittlerweile über 110 Länder der Welt finden sich im sog. CSW-Webguide Links zu den jeweils relevanten Websites zum nationalen und internationalen Unterhaltsrecht und vermitteln damit Zugang zu Gesetzestexten, Entscheidungssammlungen, Publikationen – ganz überwiegend in englischer Sprache, teilweise auch auf Französisch oder Spanisch. Daneben finden sich Links zu den maßgeblichen internationalen Organisationen und eine sehr nützliche „Toolbox" mit einer Übersetzungsseite für Rechtsbegriffe in allen Sprachen der EU-Mitglieder. Im Berichtszeitraum wurden insg. acht Child Support-Newsletter versandt. Der Newsletter erscheint in Deutsch, Englisch und Spanisch.



Erfolgreiche Grundsatzarbeit in nationalen Fachgremien

Unser zentrales Anliegen und satzungsgemäßes Ziel ist es, Meinungsbildungsprozesse in den Bereichen Jugendhilfe und Familienrecht zu initiieren, zu fördern und zu moderieren. Im Vordergrund steht dabei, gemeinsame oder ggf auch kontroverse Positionen herauszuarbeiten und darzustellen. Auf dieser Basis fördern wir den fachlichen Diskurs, den wir zugleich in geeigneter Form dokumentieren. Diese Zielsetzung wird ferner durch die sog. Ständigen Fachkonferenzen (SFK) verfolgt.

Die Mitglieder der SFK decken das gesamte Spektrum der Berufsgruppen ab, die sich professionell mit Jugendhilfe- und Familienrecht befassen.

SFK 1: Grund- und Strukturfragen des Jugendrechts

Zielsetzung der SFK 1 ist es, Grundfragen des Jugendrechts, insbesondere grundlegende Strukturprinzipien des Kinder- und Jugendhilferechts, zu diskutieren, Schwachstellen in den rechtlichen Grundlagen und der Rechtsanwendung aufzuspüren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten.

Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Dr. h. c. *Reinhard Wiesner* sind renommierte Fachvertreter/innen aus Wissenschaft und Praxis in der SFK 1 versammelt. Die Mitglieder dieser sind abrufbar unter http://www.dijuf.de/tl_files/downloads/2013/Mitglieder_SFK_1.pdf.

Im Berichtszeitraum hat sich die SFK 1 insbesondere mit dem Thema „**Jugend zu ihrem Recht verhelfen**" beschäftigt. Daneben waren die Sitzungen der SFK 1 von aktuellen Entwicklungen wie dem **15. Kinder- und Jugendbericht** sowie dem **Gesetzentwurf zum KJSG** geprägt.

SFK 2: Familienrecht und Soziale Dienste im Jugendamt

Die SFK 2 befasst sich mit Fragen des Sorge- und Umgangsrechts sowie des Kinderschutzes und des dazugehörigen Verfahrensrechts. Ziel ist die Schärfung der Wahrnehmung für die jeweilige Verantwortung von Gerichten, Anwaltschaft, Jugendämtern, Verfahrensbeiständen und Beratung sowie das notwendige

Zusammenspiel der Institutionen im Sinne des Kindeswohls. Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. *Christian Schrapper*, Universität Koblenz, sind Vertreter/innen der beteiligten Institutionen und Professionen im intensiven Gespräch. Die vollständige Liste der Mitglieder der SFK 2 kann unter dem Link https://dijuf.de/tl_files/downloads/2017/Mitglieder_SFK_2.pdf auf der Website des DIJuF aufgefunden werden.

Im Jahr 2014 hatte sie sich den Auftrag gegeben, eine Arbeitshilfe zu den **Beschwerdemöglichkeiten des Jugendamts in kindschaftsrechtlichen Verfahren vor dem Familiengericht** zu verfassen. Die Handreichung, die in 2017 veröffentlicht wurde und auf rege Nachfrage stößt, gibt einen Überblick über die verschiedenen Vorgehensmöglichkeiten und unterstützt die praktische Umsetzung ua durch Musterschriftsätze. Weiter hat sich die SFK 2 intensiv mit der **sorgerechtlichen Rechtsprechung des BVerfG** und deren Auswirkungen auf die Praxis der Jugendämter und Familiengerichte auseinandergesetzt. Außerdem hat die SFK 2 das Thema „**Umgang bei und nach häuslicher Gewalt**" anhand konkreter Fälle aus der Perspektive von Jugendamt, Frauenunterstützungseinrichtungen und Rechtsanwaltschaft diskutiert.

SFK 3: Familienrecht und Beistandschaft, Amtsvormundschaft

Der Arbeitsschwerpunkt der SFK 3 liegt in den Bereichen des Familienrechts, mit denen die Sachgebiete Beistandschaft und Amtsvormundschaft in den Jugendämtern befasst sind. Insbesondere Unstimmigkeiten zwischen Zivil- und Öffentlichkeitsrecht sollen aufgezeigt und Lösungsvorschläge zur Verfügung gestellt werden.

Den Vorsitz führt *Gretel Diehl*, Vors. Richterin am OLG Frankfurt a. M. Unter https://dijuf.de/tl_files/downloads/2017/Mitglieder_SFK_3.pdf ist die Liste der Mitglieder der SFK 3 abrufbar.

Die SFK 3 hat sich ausführlich mit den Konsequenzen der Entscheidung des BGH vom 11.1.2017 zum Unterhalt im Wechselmodell befasst. Hilferufe aus den Jugendämtern haben der SFK 3 verdeutlicht, dass die detailreiche BGH-Berechnung Ratsuchenden nur schwer vermittelbar ist. Mit der **Handreichung für die Beratungspraxis** vom 18.5.2017 stellte die SFK 3 eine Arbeitshilfe zur Verfügung, in der die grundlegenden Vorgaben des BGH berücksichtigt werden. Darüber hinaus hat die SFK 3 intensiv über den **Anwendungsbereich des § 18 SGB VIII** und dessen Reformbedarf diskutiert.





Praxisbeirat Beistandschaft

Das besondere Charisma der Fachgremien beim DIJuF ist die interdisziplinäre Zusammensetzung, wie sie den Besetzungslisten auf der Homepage des Instituts zu entnehmen ist. Neben den Fachkonferenzen wurde inzwischen der **Praxisbeirat Beistandschaft** ins Leben gerufen (seit 2013). Dieses Gremium berät das DIJuF hinsichtlich der Bedarfslagen und Servicewünsche aus dem Bereich Beistandschaft in den Jugendämtern. Der Praxisbeirat dient auch dem Austausch der Mitglieder über die fachpolitischen und organisatorischen Herausforderungen an das Fachgebiet und der Entwicklung von Lösungsansätzen. Die erste **Bundestagung Beistandschaft** „Beistandschaft mit Leidenschaft – mittendrin statt nur dabei" fand im September 2016 in Kassel statt und stieß auf große Resonanz. Ziel ist es, diese Veranstaltung im Dreijahresrhythmus anzubieten. Die aktuelle Liste der Mitglieder dieser Gremien sind auf der Instituts-Website abrufbar unter https://dijuf.de/tl_files/downloads/2014/Praxisbeirat_Beistandschaft_Mitgliederliste.pdf.

Eine Sonderstellung nimmt das „**Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft**" ein. Es organisiert sich unabhängig vom Institut, gleichwohl unterstützt die Geschäftsstelle die Arbeit dieses Gremiums administrativ und ist inhaltlich engagiert beteiligt. Die Mitglieder treffen sich zwei- bis dreimal jährlich. Sie regen Aktivitäten wie zB Aufsätze oder Forschungsvorhaben an. Dass die im vierjährigen Turnus stattfindende Fachtagung als zentrale Plattform des Austauschs und der fachlichen Weiterentwicklung der Expert/inn/en aus der Vormundschaft und Pflegschaft den Bedürfnissen der Praxis Rechnung trägt, zeigt sich daran, dass die Bundestagung, zu der für September 2014 eingeladen wurde, binnen weniger Tage ausgebucht war.





Zwischen den großen Fachtagen finden kleinere Veranstaltungen statt, die den Nerv der Zeit treffen sollen. So wurde im Januar 2016 ein Expertentag „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Verteilung und Vormundschaft" durchgeführt und fand ein großes Echo.

Die weiteren Träger und Mitglieder des Bundesforums sind auf der Website des BUNDESFORUMS nachzulesen, die sich aus Gründen der Praktikabilität als durch Großbuchstaben hervorgehobener Menüpunkt unter www.dijuf.de > BUNDESFORUM VORMUNDSCHAFT/ PFLEGSCHAFT befindet.

3.1.3. Wissenschaftliche Grundsatzarbeit in Forschungsvorhaben

Meine Kindheit – Deine Kindheit

In der multidisziplinären Kooperationsstudie „Meine Kindheit – Deine Kindheit" des Deutschen Jugendinstituts eV (DJI) mit dem Universitätsklinikum Ulm, der Universität Ulm, der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und dem DIJuF wird untersucht, welchen Einfluss positive und negative Kindheitserfahrungen von Müttern auf die Beziehung zum eigenen Kind und die Entwicklung des Kindes haben. Ziel der Studie ist es, die Mechanismen besser zu verstehen, welche einen Einfluss von Kindheitserfahrungen auf die nächste Generation bedingen können, wobei der Erforschung zugrunde liegender biologischer Mechanismen besondere Bedeutung zukommt.

Der Schwerpunkt des DJI-Teilprojekts liegt auf der Untersuchung der Frage, was Mütter befähigt, negative Kreisläufe zu durchbrechen und eine positive Beziehung zu ihrem Kind aufzubauen. Hierbei wird insbesondere betrachtet, inwieweit soziale Unterstützung sowohl durch den Partner als auch durch Freunde und Familie als Schutzfaktor wirken kann und welche Rolle der Nutzung von professionellen Hilfsangeboten, insbesondere aus dem Bereich der Frühen Hilfen, zukommt. Die Aufgabe des DIJuF bestand zunächst in einer systematischen Erfassung der vorhandenen Unterstützungsangebote. In einem zweiten Teil hat das DIJuF – unter Hinzuziehung der DJI-Ergebnisse zur Inanspruchnahme dieser Hilfeangebote – die örtlichen Hilfestrukturen unter rechtlichen sowie verwaltungswissenschaftlichen Aspekten analysiert und Hinweise zu strukturellen Weiterentwicklungsbedarfen erarbeitet. Das Projekt wurde im Mai 2016 abgeschlossen.

Cultural Encounters in Intervention Against Violence (CEINAV)

Rd 600 Projekt-Ideen bewarben sich im Jahr 2013 um eine Förderung aus dem Programm „HERA – Geisteswissenschaften im Europäischen Forschungsraum" – 17 wurden ausgewählt, darunter das Projekt, an dem das DIJuF beteiligt ist. In den kommenden drei Jahren forschte das Institut zu Strategien und Interventionen zum Schutz vor drei Gewaltformen:

- Partnerschaftsgewalt gegenüber Frauen,
- körperliche Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern,
- Frauenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung.

Untersucht und miteinander verglichen wurden in den vier beteiligten Ländern (Deutschland, England, Portugal, Slowenien) das Aufeinandertreffen kultureller Unterschiede und Hintergründe, die rechtlichen Rahmenbedingungen und ihre Umsetzung. Dabei wurde nach Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung und Minderheiten unterschieden.

Im Hinblick auf den bestehenden europäischen Austausch und die Bemühungen, europaweit Standards für „gute Praxis" bei der Überwindung von Gewalt zu entwickeln, wurde im Projekt eine transnationale Grundlage für ethische Leitlinien guter Praxis in diesem Rahmen erarbeitet. Untersucht wurde auch, inwiefern die rechtlichen Grundlagen und deren Umsetzung in den Normalitätsvorstellungen der Mehrheitsgesellschaft wurzeln und in ihrer Umsetzung für Betroffene einer Minderheitengruppe entwertend erlebt werden können. Insofern ist ein Wegweiser für einen ethisch reflektierten, achtsamen und verantwortungsvollen Zugang zur Intervention entwickelt worden.

Das Projekt wurde im August 2016 abgeschlossen. Ein wesentliches Projektergebnis ist die Broschüre mit dem Titel „**Transnationale Grundlagen für eine ethische Praxis bei Interventionen wegen Gewalt gegen Frauen und Kinder**", die zum Download auf der Website des Instituts bereitsteht: https://dijuf.de/tl_files/downloads/2016/Forschung%20und%20Projekte%20Seite/Projekt-CEINAV/CEINAV_Transnationale%20Grundlagen.pdf.

Kindeswohlorientierte Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen durch Qualifikation, Wissen und Netzwerkbildung (KIWA)

Unter dem Titel „Kindeswohlorientierte Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen durch Qualifikation, Wissen und Netzwerkbildung", kurz KIWA, führte das DIJuF gemeinsam mit dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eV (BumF) und terre des hommes (tdh) im Zeitraum 2015 bis 2017 ein durch den EU-Fonds AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) gefördertes Projekt durch. Ziel war die Weiterqualifizierung von Vormündern, Fachkräften der Jugendhilfe und Familienrichter/inne/n im Hinblick auf die Zielgruppe der unbegleiteten Minderjährigen.



EUROPÄISCHE UNION

Europa fördert
Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds

UMF Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not

DIJuF
Forum für Fachfragen

Durchgeführt wurden verschiedene Seminare, Workshops und Fachveranstaltungen für Vormünder/innen unbegleiteter Minderjähriger und deren Kooperationspartner/innen sowie Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Diensts (ASD). Inhalt der vom DIJuF durchgeführten Seminare und Fachveranstaltungen waren aktuelle Fragestellungen betreffend unbegleitete Minderjährige wie zB die Themen Asylverfahren, Familienzusammenführung oder junge Volljährige.

Daneben wurden Fachbeiträge zu rechtlichen und pädagogischen Aspekten der Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen akquiriert und in der Zeitschrift „Das Jugendamt" (JAmt) veröffentlicht.

Auf der Grundlage eingehender Recherchearbeiten, der Erfahrungen aus Seminaren und der schon bestehenden und neu erworbenen Expertise wurden zahlreiche Materialen erstellt, die online abrufbar sind unter http://www.kiwa-umf.de/

Multi-disciplinary Assessment and Participation of Children in Child Protection Proceedings: training program with modules and tool box, international network (MAPChiPP)

MAPChiPP war ein europäisches Projekt zur Entwicklung interdisziplinärer Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich des Kinderschutzes, das vom DIJuF gemeinsam mit erfahrenen Partnern aus Estland, Großbritannien, den Niederlanden und Ungarn in den Jahren 2016/17 durchgeführt wurde. In diesen und drei weiteren europäischen Ländern (Finnland, Portugal und Rumänien) wurden die entstehenden Seminare erprobt. Das Projekt wurde durch das Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft" der EU gefördert.

Supported by the Rights. Equality and Citizenship (REC)
Programme of the European Union

Das Projekt adressiert zwei wesentliche Gelingensfaktoren wirksamen Kinderschutzes. Zum einen nimmt es die Förderung der Kooperation und Kommunikation zwischen den Akteuren im Kinderschutz in den Blick. Nicht selten kommt es zwischen verschiedenen Diensten oder Institutionen – etwa Jugendamt, Familienhilfe, Kinderklinik oder Familiengericht – zu unterschiedlichen Einschätzungen darüber, ob eine



Gefährdung eines Kindes vorliegt und wie ihr zu begegnen ist. Vor diesem Hintergrund wird der interdisziplinären und institutionsübergreifenden Zusammenarbeit der beteiligten Fachkräfte auf Fallebene eine hohe Bedeutung beigemessen. Zum anderen zielt das Projekt auf die Partizipation der Kinder in der Gefährdungseinschätzung und Hilfeplanung ab. Die Beteiligung der betroffenen Kinder stößt in der Praxis immer wieder auf Schwierigkeiten: Die Dringlichkeit einer Gefährdungssituation, eskalierende Streitigkeiten zwischen erwachsenen Beteiligten, fehlende Kenntnisse und Erfahrung in der Kommunikation mit Kindern, insbesondere auch vorbelasteten Kindern, oder auch Unsicherheiten über die Notwendigkeit mehrfacher Anhörungen können der Zuwendung zum Erleben, den Sichtweisen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen im Wege stehen. Dabei ist es im Kinderschutz „conditio sine qua non" eine Wende zu positiver Entwicklung, dass Kinder und Jugendliche angebotene Chancen auch wahrnehmen wollen. Insofern eröffnet Beteiligung erst die Chance für erfolgversprechendere Interventionen und stellt eine Grundlage für positive Entwicklung dar.

Projektziel war die Entwicklung von Fortbildungsmodulen inklusive einer „toolbox". Module und Materialien zielen ab auf die Vermittlung und Förderung von Handlungskompetenzen für die fallbezogene fach- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit und die Beteiligung der betroffenen Kinder bei der Gefährdungseinschätzung und Hilfeplanung. Zu diesem Zweck wurde ein modular aufgebautes train-the-trainer-Programm entwickelt, mittels dessen Multiplikator/inn/en für die Fortbildung von Fachkräften unterschiedlicher Professionen im Kinderschutz geschult werden können. Darüber hinaus konnte ein interdisziplinäres Netzwerk von Trainer/inne/n aufgebaut werden, das den Erfahrungsaustausch ermöglicht und damit zur weiteren Qualifizierung beiträgt.

Die im Rahmen dieses Projektes erarbeiteten Materialien sind abrufbar unter http://mapchipp.com.

Ärztliche Versorgung Minderjähriger nach sexueller Gewalt ohne Einbezug der Eltern

Im Zeitraum ab August 2017 entstand im Auftrag von S.I.G.N.A.L. eV – Intervention im Gesundheitsbereich gegen häusliche und sexualisierte Gewalt eV die Expertise „Ärztliche Versorgung Minderjähriger nach sexueller Gewalt ohne Einbezug der Eltern". Finanziert wurde die Expertise vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin.

Zentrales Ziel der Expertise war zu untersuchen, ob und unter welchen Voraussetzungen Minderjährige, die sexuelle Gewalt erlitten haben, auch ohne Einbezug ihrer Eltern medizinisch versorgt werden und das Angebot einer vertraulichen Sicherung von Spuren erhalten können. Neben der Frage der Einwilligung in die medizinische Behandlung und des Abschlusses des Behandlungsvertrags allein durch die/den Minderjährige/n, geht die Expertise der Frage nach, ob und unter welchen Voraussetzungen andere Akteure, insbesondere die Eltern und das Jugendamt, einbezogen werden dürfen oder müssen, wenn sich ein Kind oder ein/e Jugendliche/r nach sexueller Gewalt an eine Klinik bzw eine/n niedergelassene/n Arzt/Ärztin wendet. Außerdem soll ein Überblick über die möglichen zivilrechtlichen Haftungsrisiken bzw Gefahren einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit gegeben werden, wenn Ärzt/inn/e/n die Behandlung ohne Einbezug der Eltern ablehnen bzw vornehmen.



Die Expertise ist abrufbar unter www.dijuf.de/versorgung-minderjaehriger-nach-sexueller-gewalt.html.

3.2. Arbeitsbereich Unterhaltsrealisierung im Ausland

Das DIJuF ist in Deutschland die einzige nichtstaatliche Organisation, die bei Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsrealisierung grenzüberschreitend zugunsten Minderjähriger tätig wird. Die über viele Jahrzehnte gewachsenen Kontakte zu ausländischen Institutionen, Gerichten und Rechtsanwält/inn/en bilden ein einzigartiges Netzwerk, das bei der erfolgreichen Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen in über 50 Staaten weltweit genutzt wird.

3.2.1. Internationale Grundsatzarbeit

Das DIJuF pflegt seine bestehenden internationalen Kontakte und versucht, neue Kontakte aufzubauen, um sowohl für die Einzelfälle Hilfestellung zu bekommen als auch für die rechtsgrundsätzlichen Fragen Ansprechpartner/innen zu haben, die Auskunft über das jeweilige ausländische Recht und dessen Umsetzung geben können. Diese Beziehungen zu ausländischen Institution, Behörden und Einzelpersonen spielen eine wichtige Rolle dabei, die Rahmenbedingungen für unsere Arbeit weiter zu verbessern. Die Erkenntnisse, die dabei gesammelt werden, dienen der Verbesserung des allgemeinen Verständnisses der internationalen Instrumente, ihrer Umsetzung in den jeweiligen Staaten und deren Einbettung in das nationale Verfahrensrecht. Die dadurch gewonnenen praktischen Erfahrungen im internationalen Rechtsverkehr kommen den Jugendämtern in der Beratung und Rechtsvertretung zugute und fließen auch in die sog. Länderinformationen ein, die daher regelmäßig überarbeitet werden.

National Child Support Enforcement Association (NCSEA)

Ein wichtiger Partner bei der Realisierung von Unterhaltsansprüchen ist der US-amerikanische Zusammenschluss von Leitungs- und Fachkräften aus den Unterhaltsbehörden, die National Child Support Enforcement Association (NCSEA). NCSEA unterhält im Rahmen ihrer internationalen Tätigkeit ein sog. **International Subcommittee**. Die Mitglieder dieses Committees kommen neben den USA aus Australien, Brasilien, Deutschland, Großbritannien, Israel, Kanada, Neuseeland, den Niederlanden und Norwegen und tauschen regelmäßig aktuelle Informationen über die grenzüberschreitende Geltendmachung von Kindesunterhalt aus. Das DIJuF ist seit 2009 – und damit seit Beginn an – Mitglied dieses Subcommittees. Mitarbeiter/innen des Instituts waren persönlich beim **NCSEA Policy Forum** vom 11. bis 13.2.2016 in Washington, D.C. sowie beim **NCSEA Leadership Symposium** vom 31.7. bis 3.8.2016 in New Orleans sowie vom 6. bis 10.8.2017 in Scottsdale, Arizona, vertreten.



Umsetzung der Europäischen Unterhaltsverordnung

Seit dem 18.6.2011 wird die Europäische Unterhaltsverordnung Nr. 4/2009 (EuUnthVO) allgemein angewendet. Dieses Regelwerk brachte Veränderungen für Inlandsfälle und in der Geltendmachung grenzüberschreitender Unterhaltsansprüche mit sich. Das Institut informiert und berät die Mitgliedsjugendämter über die Vorgehensweise.

Die noch immer unzureichende Umsetzung der Vorgaben aus der EuUnthVO sowie anderen völkerrechtlichen Rechtshilfeinstrumenten zeigt sich in einigen Staaten insbesondere in der fehlenden Funktionsfähigkeit der nationalen Zentralen Behörde. In der Praxis führt dies zur Notwendigkeit, gleichwohl Verfahrenswege zu finden, die dem berechtigten Wunsch nach einer zeitnahen und erfolgreichen Anspruchsdurchsetzung nachkommen und die darüber hinaus kostengünstig sind. Aufgrund unterschiedlicher Vorschriften zur Kostenbefreiung für natürliche und juristische Personen als Antragsteller/innen unterscheidet sich die Beratung hinsichtlich der Kosten der Anspruchsverfolgung je nachdem, ob ein Beistand Ansprüche für ein minderjähriges Kind geltend macht oder eine UVG-Stelle die an das Land übergegangenen Ansprüche durchsetzen möchte. Dabei ist bei UVG-Stellen häufiger die Situation anzutreffen, dass entsprechende Haushaltstitel für die Kosten der Anspruchsverfolgung bestehen, während die Beistände in aller Regel für die von ihnen vertretenen Kinder auf völlige Kostenfreiheit angewiesen sind.

Beratung und Unterstützung der Beistände

Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sind gesetzlich normierte Aufgaben des Jugendamts, die nicht an den Grenzen der Bundesrepublik enden. **Nach Schätzungen des DIJuF zu Anzahl der Fachkräfte und der über DIJuF oder Bundesamt für Justiz (BfJ) bearbeiteten Fälle ist ein/e Sachbearbeiter/in im Schnitt alle fünf Jahre mit einer grenzüberschreitenden Geltendmachung von Kindesunterhalt befasst.** Bei einer so geringen Häufigkeit ist Sicherheit im Umgang mit den materiell- und verfahrensrechtlichen Vorschriften nicht zu erreichen. Daher war bereits bei der Gründung des Instituts im Jahr 1906 klar: Das erforderliche Wissen für solche Fälle kann nicht vor Ort aufgebaut, sondern muss spezialisiert vorgehalten werden. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Oftmals ist ein erster Schritt die Beratung und Unterstützung bei der Frage der Aufenthaltsermittlung bzw Ermittlung einer zustellungsfähigen Anschrift. Dieses Anliegen durchzieht das gesamte Aufgabenspektrum eines Beistands: Die Anschrift wird benötigt, um über mögliche Vaterschaft und bestehende oder veränderte Unterhaltspflichten zu informieren, ein gerichtliches Verfahren im Inland einleiten zu können, den unterhaltsrechtlichen Maßgaben der deutschen Unterhaltsrechtsprechung (Stichwort Verjährung und Verwirkung) zu genügen.

Zur Durchsetzung grenzüberschreitender Unterhaltsansprüche bieten die internationalen Vollstreckungs- und Rechtshilfeinstrumente eine große Vielfalt an Möglichkeiten. Dementsprechend groß ist auch die Auswahl an möglichen Vorgehensweisen, die auf den einzelnen Unterhaltsanspruch Anwendung finden können. Das DIJuF berät seine Mitglieder darin, eine gute Auswahl zu treffen, die effektiv und möglichst schnell zu einem Zahlungserfolg führen kann. Insbesondere die Beratung im Vorfeld, bevor es zur Auftragserteilung kommt, bildet einen Schwerpunkt, wenn das Jugendamt oder die UVG-Stelle in der Situation ist, entscheiden zu müssen, ob und ggf wie der Beistand bzw die Behörde den Anspruch auf Unterhalt im Ausland verfolgen soll. Aber auch während der Fallbearbeitung bleibt darauf zu achten, den geeignetsten Verfahrensweg zu nehmen.

Die geltende internationale Gesetzgebung setzt auf Unterhaltsverfolgung unter Zuhilfenahme behördlicher Verfahrenshilfe. Der Vorteil einer solchen zentralisierten behördlichen Verfahrenshilfe liegt grundsätzlich darin, dass in jedem Land eine zuständige Stelle für Unterhaltsanliegen existiert, sodass die unterhaltsberechtigte Person nicht auf sich allein gestellt ist. Dem steht der Nachteil sowohl einer formulargestützten Kommunikation über mehrere Zwischenstationen gegenüber, die schnelles Reagieren und Nachhaken deutlich erschwert, wenn nicht gar verunmöglicht, als auch der Abhängigkeit von der mehr oder weniger vorhandenen Funktionsfähigkeit der behördlichen Strukturen in der jeweiligen ausländischen Zentralen Behörde. Darüber hinaus ist mit der Tatsache umzugehen, dass einzelne Mitglieds- und Vertragsstaaten ihre Aufgaben nicht bzw nicht normgerecht erfüllen. Hier versucht das Institut in enger Abstimmung mit dem Bundesamt für Justiz (BfJ), die deutsche Zentrale Behörde, gegenzusteuern.

O-Ton Beistand:

„Vielen Dank für Ihre tolle Arbeit!"

(15.11.2017, Mecklenburg-Vorpommern)

Die geltenden Instrumente werden so eng ausgelegt, dass eine allgemeine Rechtshilfe neben der Vollstreckung behördlicherseits de facto nicht geleistet wird. Daher unterstützt das DIJuF die Jugendämter – insbesondere in Bezug auf Länder mit schlechten Vollstreckungsmöglichkeiten – bei dem Versuch, eine **einvernehmliche Regelung** zu erreichen. Es gibt bislang kein Rechtshilfeinstrument, welches bei der Erarbeitung von Vereinbarungen eine effektive Unterstützung vorsieht.

O-Ton Beistand:

„Besten Dank für Ihre tolle Hilfe und es tut mir persönlich leid, dass Sie so beschimpft worden sind."

(23.2.2017, Schweiz)

Zur Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen im Ausland wird vom DIJuF je nach Fall anwaltliche oder behördliche Hilfe in Anspruch genommen aber auch behördliche Verfahrenshilfe. Je nach Vorgehensweise gibt es Möglichkeiten der Kostenbefreiung. Neben der Kostenfrage berät das Institut zu verschiedenen weiteren rechtlichen Themen. Dazu gehört die **Qualität der Vollstreckungstitel**. Grundsätzlich hat ein im Inland geschaffener Titel nur dann eine Chance, im Ausland durchgesetzt zu werden, wenn er ordnungsgemäß zustande gekommen ist: vor dem zuständigen Gericht und unter Beachtung des Anspruchs des Antragsgegners auf rechtliches Gehör. Jugendämter und UVG-Stellen benötigen in der Anwendung der internationalen, aber auch der nationalen Verfahrensordnungen insoweit Unterstützung.

Das DIJuF kooperiert im Rahmen der behördlichen Verfahrenshilfe mit dem **Bundesamt für Justiz (BfJ)** als der für die Bundesrepublik Deutschland zuständigen Zentralen Behörde im Sinne des Haager Unterhaltsübereinkommens von 2007 (HUÜ 2007) sowie der EuUnthVO. Auf Initiative des Instituts konnte eine gute Zusammenarbeit mit dieser Behörde erreicht werden, die dazu führte, dass lange Kommunikationswege der behördlichen Verfahrenshilfe über mehrere Stationen zumindest im Inland teils abgekürzt werden konnten. Zeichen der guten Zusammenarbeit ist auch ein im Jahr 2017 gemeinsam von DIJuF und BfJ verfasster und im JAmt publizierter Aufsatz (*Schlauß/Meysen* JAmt 2017, 2), der ebenso wie eine unter Mitwirkung des DIJuF durchgeführte Fachtagung im April 2017 eine breite Wirkung erzielte.

Die Beistände aus den Mitgliedsjugendämtern erhalten vom Institut eine **Rundumversorgung** in dem komplexen Geschäft der Geltendmachung von Kindesunterhalt:

- umfassende Beratung im Vorfeld der Geltendmachung von Unterhalt,
- Beratung bei der Schaffung von Titeln und Unterstützung bei der Schaffung bzw Anerkennung im Ausland,
- Beratung im Umgang mit übergegangenen Ansprüchen,
- Ausfüllen der umfangreichen Formulare für Gesuche an ausländische Stellen,
- laufende Betreuung eines Vorgangs,
- Beratung bei Herabsetzungsbegehren der Unterhaltsschuldner bzw Erhöhungsbegehren der Unterhaltsgläubiger,
- Berechnung von Rückständen unter Berücksichtigung von Wechselkursschwankungen,
- eigenständige Erledigung der Korrespondenz mit ausländischen Stellen, wenn angezeigt nach Rücksprache mit den Beiständen,
- Unterstützung beim Versuch, einvernehmliche Lösungen zwischen Unterhaltsschuldnern und -gläubigern zu erzielen.

Länderanfragen rund um den Globus

Auf der Website des Instituts gibt es die Möglichkeit, sich zu den Rechtsgrundlagen und der Vorgehensweise in der Unterhaltsrealisierung zu informieren sowie sog. Länderinformationen zu rd 35 Ländern abzurufen.

Neben diesen frei zugänglichen, ausführlichen, wenngleich allgemein gehaltenen Informationen können die Mitglieds-Jugendämter unabhängig von einer Beauftragung des Instituts mit konkreten Maßnahmen zur Unterhaltsvollstreckung die Möglichkeit nutzen, sich über die materiell-rechtlichen und verfahrensrechtlichen Fragen im Bereich Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen im Ausland schriftlich und/oder telefonisch beraten zu lassen. Die schriftlichen Rechtsauskünfte werden im Institut unter der Bezeichnung „**Länderanfragen**" registriert und statistisch erfasst.

Die umfangreiche und aufwendige Rechtsberatung beschränkt sich nicht auf internationale Fragen; auch das nationale Recht muss sicher beherrscht werden. So wurden viele Titel bei der Umstellung von Regelbetrag auf Mindestunterhalt nicht entsprechend der im Urteil des BGH vom April 2012 formulierten Grundsätze umgestellt. Aber auch die Berechnung des konkreten Unterhaltsanspruchs ist häufig Gegenstand von Länderanfragen. Neben der Berücksichtigung von Kaufkraftunterschieden stellt die Ermittlung des unterhaltsrechtlich relevanten Einkommens und damit der Leistungsfähigkeit von Unterhaltspflichtigen die Mitarbeiter/innen in der Beistandschaft dabei vor Herausforderungen, bei denen sie gerne die Unterstützung des Instituts in Anspruch nehmen.

Die Gesamtzahl der Länderanfragen ist im Berichtszeitraum im Vergleich zum davor liegenden Zweijahreszeitraum erneut leicht rückläufig gewesen (- 15 %). Dieser Rückgang erklärt sich mit den wachsenden Möglichkeiten der Eigenrecherche, die durch das Internet-Angebot des Instituts eröffnet werden. Als weiterer Einflussfaktor dieser Entwicklung kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in einigen Jugendämtern zu Engpässen in der Fallbearbeitung gekommen sein könnte. Die steigenden Inobhutnahmen unbegleiteter Minderjähriger im Jahr 2016 und das Inkrafttreten der UVG-Reform zum 1.7.2017 verhindern in manchen Ämtern aufgrund der engen Personaldecke, dass ein „Normalbetrieb" aufrechterhalten werden konnte.

Die starke Integration der Bundesrepublik in die unter dem Schlagwort „Globalisierung" bekannte zunehmende Verflechtung der Weltwirtschaft zeigt sich auch daran, dass die Länderanfragen wieder deutlich über die Hälfte aller Staaten weltweit betrafen:

Länderanfragen im Zeitraum 2016/17 nach Weltregion

Weltregion	Anzahl Staaten	Anfragen	
		betroffene Staaten	Anfragen absolut
EU	28	28	917
restliches Europa	17	17	341
Afrika	54	22	71
Asien	47	23	94
Nord- und Mittelamerika	23	10	466
Südamerika	12	8	22
Ozeanien	15	2	22
allgemein			12
Gesamt	**196**	**110**	**1.945**

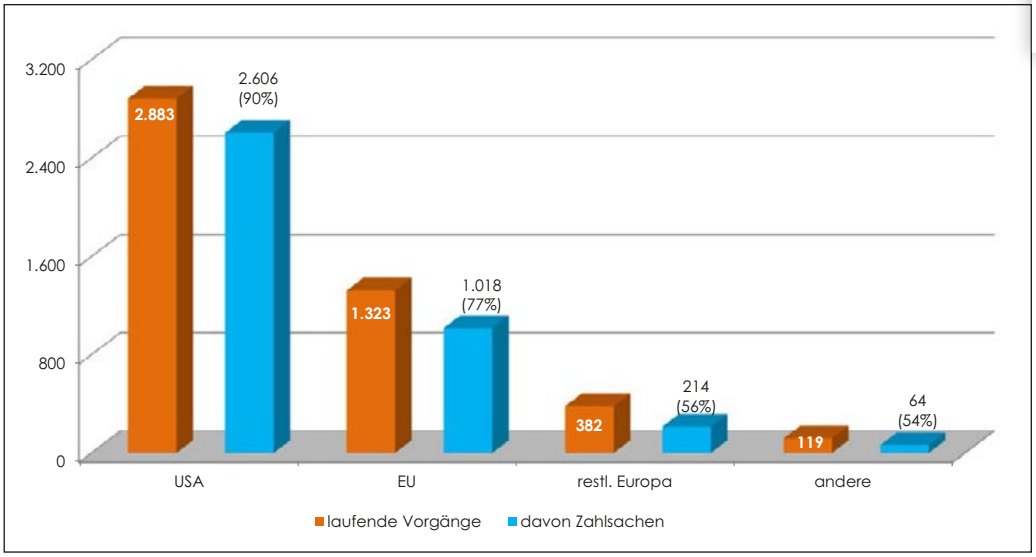
3.2.2. Unterhaltsrealisierung im Ausland als Einzelfallarbeit

Zum Stichtag der Berichtsperiode (31.12.2017) wurden im Institut 4.707 Vorgänge zur Unterhaltsrealisierung bearbeitet. Da Fälle, in denen ein Elternteil Zahlungsverpflichtungen gegenüber mehreren Kindern, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, im DIJuF in einem Vorgang zusammengefasst werden, waren über 5.000 Kinder und Jugendliche von diesen Fällen betroffen. Zum Stichtag konnten in mehr als 66 % der Vorgänge Zahlungseingänge verbucht werden. Die Unterhaltsvollstreckung ist in den USA mit 73 % der Vorgänge besonders oft erfolgreich. Die komplexe Rechtsmaterie und die zT außerordentlich aufwendigen Verfahrens- und Zustellungswege erfordern von allen Beteiligten ein profundes Spezialwissen, Anwendungserfahrenheit und gute direkte bilaterale Kontakte. Ebenso ist viel Aufmerksamkeit, Geduld und Verständnis für andere kulturelle Sichtweisen und rechtliche Bewertungen erforderlich. Die betroffenen Kinder, ihre Eltern (bei 95 % sind es Mütter) und deren Beistände und Berater/innen in den Jugendämtern profitieren davon, dass es dem Institut idR gelingt, die internationale Kooperation im Sinne der Übereinkommen und Verordnungen zu nutzen und Unterhalt zu realisieren. Der große Erfolg dieser Arbeit lässt sich in Zahlen und in Geld messen:

O-Ton Mutter:
„Ohne Ihre Hilfe wären wir auf verlorenem Posten gewesen." (13.10.2016, Bayern)

O-Ton Beistand:
„Vielen Dank für Ihre Rückmeldung und Ihre langjährige Unterstützung in dieser Sache." (4.9.2017, Niedersachsen)

Unterhalts-Vorgänge und Zahlsachen nach Weltregionen



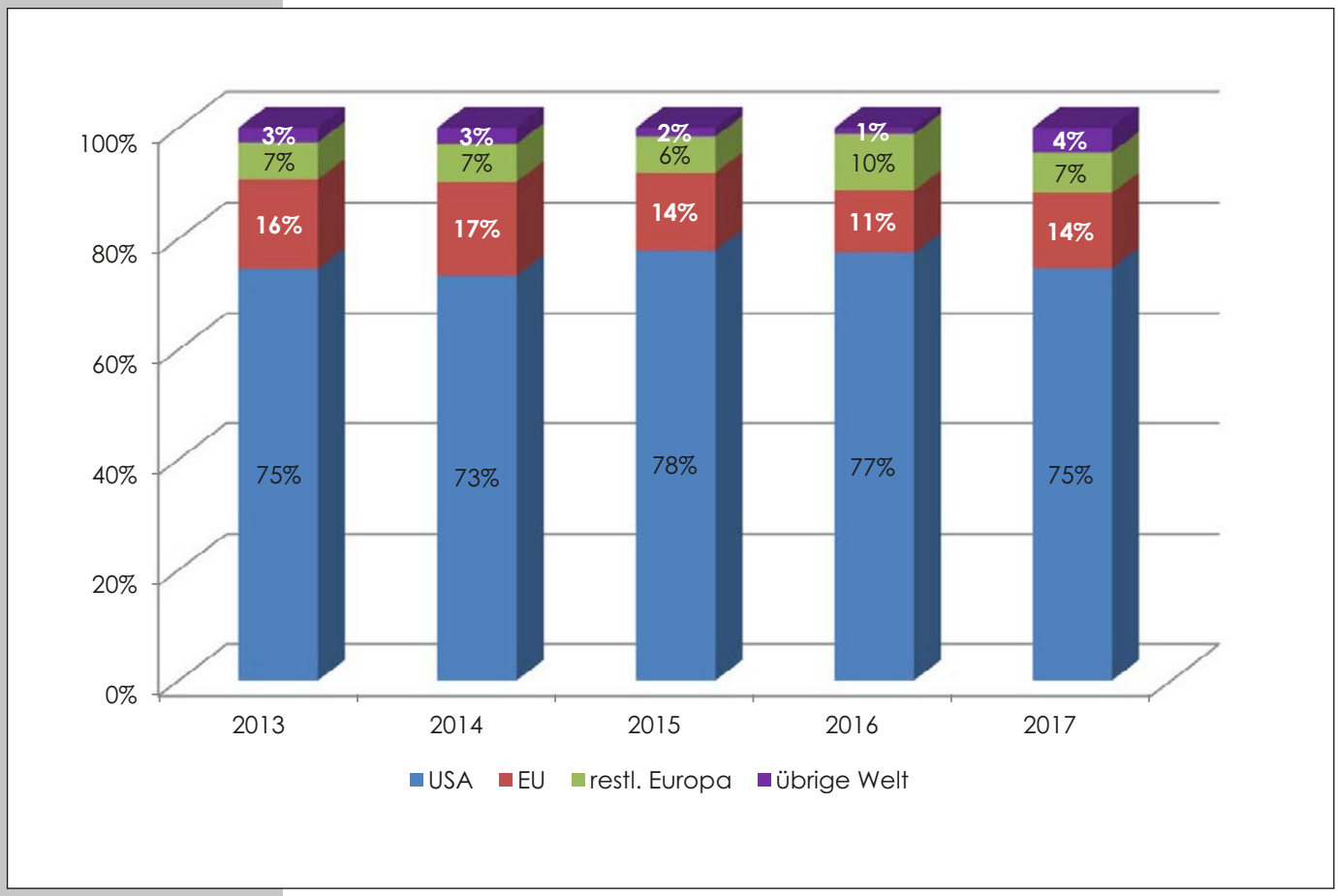
O-Ton Beistand:

„Anbei die E-Mail der Mama von […] und das Lob für Sie ☺. Sie hat sich sehr gefreut."
(23.3.2017, Baden-Württemberg)

Die Zahlungen, die an die Jugendämter ausgekehrt werden konnten, betrugen in 2016 über 6,7 Mio EUR und im Jahr 2017 knapp 7,2 Mio EUR. Letzteres ist sicher ein Rekordergebnis, zeigt aber auch die Abhängigkeit von günstigen und ungünstigen Wechselkursschwankungen: Der Zuwachs in 2017 ist im Wesentlichen auf Währungseffekte zurückzuführen. So verbesserte sich der Kurs des US-Dollars, der mit Abstand wichtigsten Fremdwährung, 2017 im Vergleich zu 2013 um über 15 %.

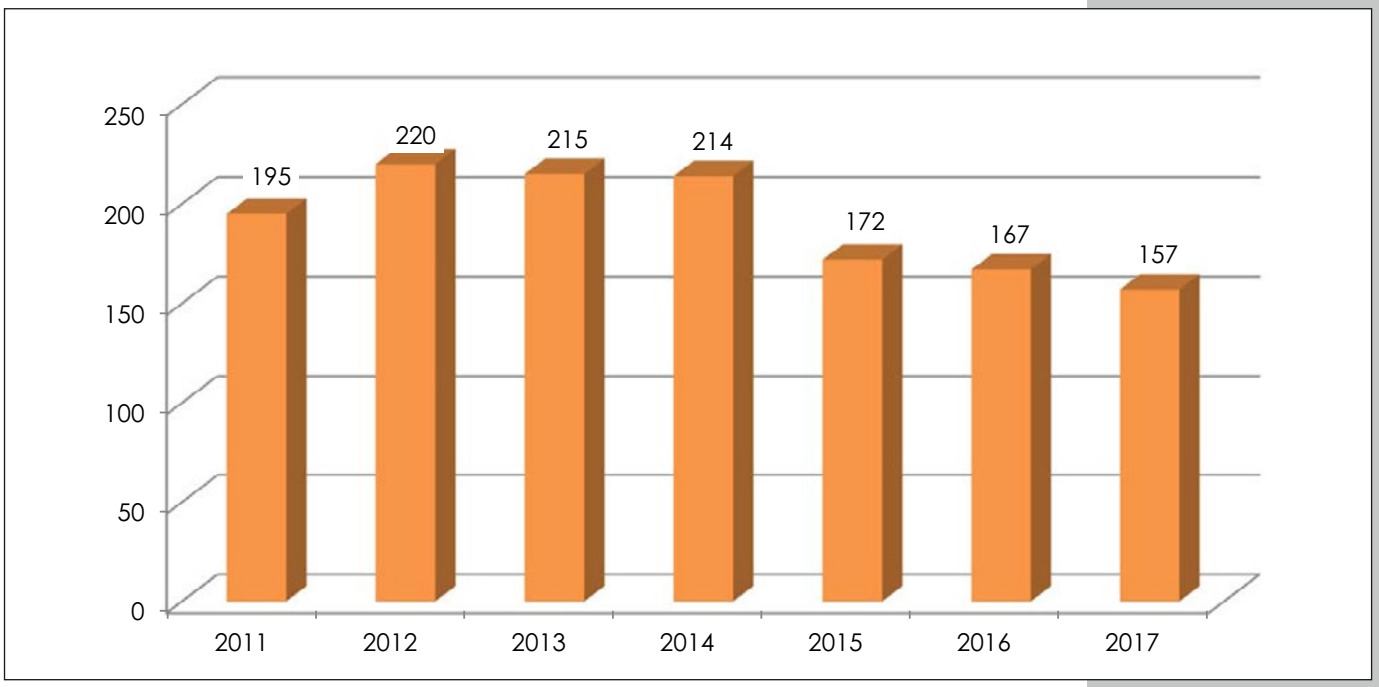
Die Erlöse aus dem Bereich Unterhaltsrealisierung werden zu rd ¾ aus Unterhaltsfällen realisiert, in denen der Unterhaltsschuldner in den USA lebt. Die Grafik zeigt die Herkunft der Mittel nach Weltregionen:

Verteilung der Unterhaltserlöse nach Weltregionen



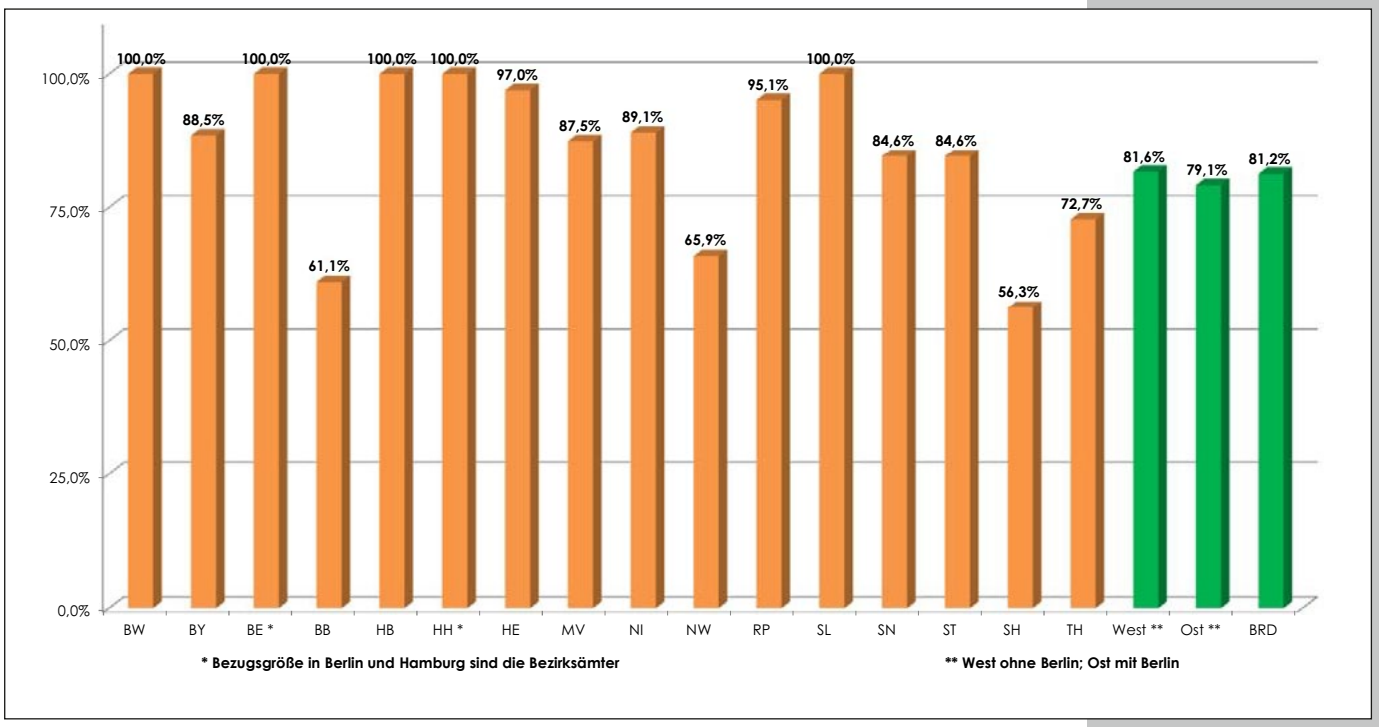
Die Unterstützung des Instituts im Bereich grenzüberschreitender Unterhaltsrealisierung wird weiterhin gern in Anspruch genommen. So wurde die Geschäftsstelle in 2016 mit 455, in 2017 mit 344 neuen Fällen beauftragt. Dennoch ist ein Rückgang der Neuaufträge zu verzeichnen, über dessen Gründe seitens des Instituts nur spekuliert werden kann.

Anzahl der Jugendämter, die im jeweiligen Jahr das Institut mit Unterhaltssachen neu beauftragten



Da nicht in jedem beauftragenden Jugendamt jedes Jahr ein neuer Fall mit Auslandsbezug auftritt und die Bearbeitung eines Einzelfalls sich oft über mehrere Jahre hinzieht, liegt die Gesamtzahl der Jugendämter, für die das DIJuF im Bereich Unterhaltsrealisierung (kurz: UHR) tätig ist, höher als die Werte in den einzelnen Jahren. Insg. 81 % der Mitglieder haben das DIJuF in mindestens einem Fall mit Maßnahmen zur Durchsetzung von Auslandsunterhalt beauftragt. Aus Sicht des Instituts ist es sehr erfreulich, dass sich die Nutzungshäufigkeit dieses Serviceangebots zwischen Ost und West inzwischen auf gleichem Niveau bewegt.

Jugendämter gesamt und mit UHR-Vorgängen beim DIJuF nach Bundesland



Die Kombination aus Grundsatzarbeit und Unterstützung im konkreten Einzelfall versetzt das Institut in die Lage, sachkundig in beratender Funktion an der nationalen und internationalen Rechtsentwicklung teilzunehmen. Unser Spezialwissen, das wir in der Arbeit für die Jugendämter mit den internationalen Partnern gewinnen, stellen wir bei Bedarf dem Bundesgesetzgeber und den an der internationalen Rechtsentwicklung beteiligten Institutionen zur Verfügung.

3.3. Abteilung Publikationen/Veranstaltungen/ Kommunikation

Publikationen

Arbeitsbereich Publikationen: s. 3.3.1.

Mit ihrer Mischung aus Rechtsgutachten, Fachaufsätzen, praxiskommentierter Rechtsprechung und Berichten aus der Praxis der Jugendämter ist unsere juristische Fachzeitschrift Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht (JAmt) längst zu einem unverzichtbaren Forum für Fachfragen der Jugendhilfe geworden. Hier werden aktuelle Entwicklungen dokumentiert und Diskurse angeregt. Durch die Präsenz gesetzgeberischer Vorgaben und Absichten, juristischer Expertise und Sichtweisen der Praxis wird ein Klima der Kooperation geschaffen, von dem die Mitglieder weit über den reinen Wissenstransfer hinaus profitieren.

Fachveranstaltungen

Arbeitsbereich Veranstaltungen: s. 3.3.2.

„Ausgebucht" – diesen Hinweis findet man auf der Website des Instituts bei den ausgeschriebenen Fachveranstaltungen manchmal schon wenige Tage nach deren Veröffentlichung. Die Vermittlung aktueller Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung einerseits und der praxisbezogene Erfahrungsaustausch andererseits – das ist es, was die Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe an den Veranstaltungen des Instituts schätzen. Denn die fachliche Kompetenz ist für die Arbeit unserer Mitglieder ebenso unverzichtbar wie das Knüpfen und Pflegen persönlicher Netzwerke.



Kommunikation

Die Homepage des Instituts, www.dijuf.de, hat sich zum wichtigsten Zugang zur Geschäftsstelle des Instituts entwickelt. Mehr als 7.000 Benutzer/innen greifen monatlich auf die dort verfügbaren Informationen zu: Aktuelle Informationen aus dem Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts sind genauso verfügbar wie Ergebnisse von Forschungsprojekten (vgl 3.1.3.), Ausschreibungen und Dokumentationen von Veranstaltungen (vgl 3.3.2.) sowie die Kontaktdaten aller Mitarbeiter/innen der DIJuF-Geschäftsstelle. Über einen Link auf der Homepage www.dijuf.de haben seit 2015 überdies alle Fachkräfte in den Mitglieds-Jugendämtern Zugriff auf das neue Rechtsportal **KiJuP-online.de – Recht der Kinder- und Jugendhilfe Nomos/DIJuF** (s. S. 34)

Arbeitsbereich Kommunikation: s. 3.3.3.

Aber auch bei Messeauftritten wie beim 16. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag vom 28. bis 30.3.2017 in Düsseldorf wird das DIJuF für die Fachöffentlichkeit sicht- und erlebbar.

3.3.1. Arbeitsbereich Publikationen

Die Fachzeitschrift „Das Jugendamt"

Elfmal jährlich erscheint die juristische Fachzeitschrift Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht (JAmt) und informiert über aktuelle Themen aus den Bereichen Jugendhilfe und Familienrecht. Die Auflage liegt bei gut 1.600 Exemplaren. Die Zeitschrift mit Rechtsprechung, Rechtsgutachten und Aufsätzen ist im Rahmen des Rechtsportals KiJuP-online.de zudem vollständig online abrufbar. Die komplette Herstellung der Druckausgabe der Zeitschrift erfolgt weiterhin innerhalb des Instituts in Kooperation mit einer Druckerei. Am inhaltlichen Konzept und am Layout wurden im Berichtszeitraum keine Änderungen vorgenommen, jedoch ein Wechsel der Druckerei vorbereitet, der im Januar 2018 vollzogen wurde.

Das JAmt 2016/17: 1.424 Druckseiten voller Fachinformation

Durchschnittlich wurden 2016/17 pro Jahr 40 Aufsätze, 100 DIJuF-Rechtsgutachten und 95 Entscheidungen veröffentlicht. Die 2015 begonnene Auswertung, welche Fachbereiche im Jugendamt angesprochen wurden, zeigte, dass in beiden Jahren in erster Linie in **Aufsätzen** Themen für die Leitungsebene, den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD), die Beistände und Vormünder/innen publiziert wurden. Bei **DIJuF-Rechtsgutachten** und **Rechtsprechung** lag ein Fokus noch zusätzlich auf dem Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Insgesamt deckten die Beiträge im JAmt aber die ganze Bandbreite der Aufgabenbereiche des Jugendamts ab. Abgerundet wird das Angebot durch Ausgaben, die sich einem besonderen Schwerpunkt widmen.

Im Berichtszeitraum wurden folgende **Schwerpunktausgaben** veröffentlicht:

- 12/2016 Beistandschaft
- 7-8/2017 Gesetzesänderungen zum Legislaturende
- 10/2017 Inklusion

Gerade zum Ende der Legislaturperiode wurden noch viele für die Jugendämter relevante Gesetzesänderungen auf den Weg gebracht, denen sich im JAmt – zeitnah und aktuell – erläuternd angenommen wurde: Drei Beiträge beschäftigten sich mit dem UVG, zwei mit dem Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht sowie jeweils ein Aufsatz mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen und dem Gesetz zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehalts für freiheitsentziehende Maßnahmen.



JAmt: unverzichtbare Informationsquelle weit über die Mitglieder hinaus

Satzungsgemäß ist der Bezug je eines Exemplars pro Mitglied mit dem Jahresbeitrag abgegolten. Darüber hinaus können die Mitglieder und ihre Mitarbeiter/innen weitere Exemplare kostengünstig abonnieren. Insbesondere Jugendämter mit mehreren Nebenstellen nehmen diese Möglichkeit rege wahr. Aber auch Nicht-Mitglieder können das JAmt beziehen. So sind juristische Fachbibliotheken an Universitäten und Gerichten, ausländische Institutionen und Einzelpersonen, die sich mit dem Recht und der Praxis öffentlicher Jugendhilfe befassen, im Kreis der Abonnent/inn/en vertreten.

Weitere Publikationen

Mitarbeiter/innen und Fachgremien des Instituts veröffentlichen Aufsätze und Stellungnahmen

Die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle waren nicht nur als Autor/inn/en des JAmt aktiv – sie veröffentlichten auch zahlreiche Beiträge in anderen Fachzeitschriften, Sammelwerken und Kommentaren. Zudem waren sie an der Publikation mehrerer Fachbücher beteiligt. Die vollständige Liste der Publikationen ist auf der Homepage des Instituts abrufbar unter https://dijuf.de/tl_files/downloads/2017/DIJuF-Publikationen_2016-2017.pdf.

Veröffentlichungen entstehen auch im Kontext der Debatten der Fachkonferenzen des DIJuF. Die aktuellen Stellungnahmen wurden bereits vorgestellt (s. S.17 ff).

3.3.2. Arbeitsbereich Veranstaltungen

2.206 Mitarbeiter/innen aus 425 Mitgliedsjugendämtern sowie 181 Personen, die nicht bei einem DIJuF-Mitglied arbeiten, haben im Berichtszeitraum 2016/17 an DIJuF-Veranstaltungen (ausgenommen Fachtagungen) teilgenommen. Dazu kommen noch die Teilnehmer/innen von 97 Inhouse-Seminaren sowie Vortragstätigkeiten, bei denen ein/e Mitarbeiter/in des DIJuF als Referent/in aktiv war. Eine Reihe von Veranstaltungen im Zeitraum war komplett ausgebucht, die Warteliste lang.

Der große Zuspruch zeigt, dass die Struktur des Veranstaltungsangebots, das Fachtagungen, Regionaltagungen, Fortbildungen und Inhouse-Veranstaltungen umschließt, sich weiterhin bewährt und das Vertrauen in die fachliche und organisatorische Qualität der DIJuF-Veranstaltungen groß ist. Mit unterschiedlicher Akzentsetzung werden auf allen Veranstaltungen des DIJuF

Hohe Akzeptanz des DIJuF-Veranstaltungsprogramms

- Informationen über neuere rechtliche und fachliche Entwicklungen vermittelt,
- Fragen der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in die Praxis unter Beachtung fachlicher Standards diskutiert und
- der Erfahrungsaustausch zwischen den Jugendämtern gepflegt und unterstützt.

Zielsetzung dabei ist die Förderung einer fachlich ausgewiesenen und in den Grundzügen bundeseinheitlichen Rechtspraxis in den Jugendämtern.

DIJuF-Regionaltagungen

Feste Verankerung des Instituts in der Beistandschaft

Hamburg im Norden, Gültstein oder Weingarten im Süden, Meißner und Knüllwald in der Mitte Deutschlands, Jena oder Magdeburg im Osten, Köln oder Münster im Westen – die Orte wechseln, das Stammpublikum bleibt. Jährlich werden in Kooperation mit den jeweiligen Landesjugendämtern – bzw in Hessen mit dem Arbeitskreis „Beistandschaften, Vormundschaften, UVG" beim Landkreistag Hessen – fünf jeweils dreitägige Veranstaltungen angeboten, bei denen sowohl materielles Recht als auch das verfahrensrechtliche Vorgehen sowie methodische Vorgehensweisen in Gesprächsführung und Beratung geschult werden. Daneben kommen auch der Erfahrungsaustausch zwischen und die Kontaktpflege unter den Jugendämtern nicht zu kurz.

Weitere Fortbildungen

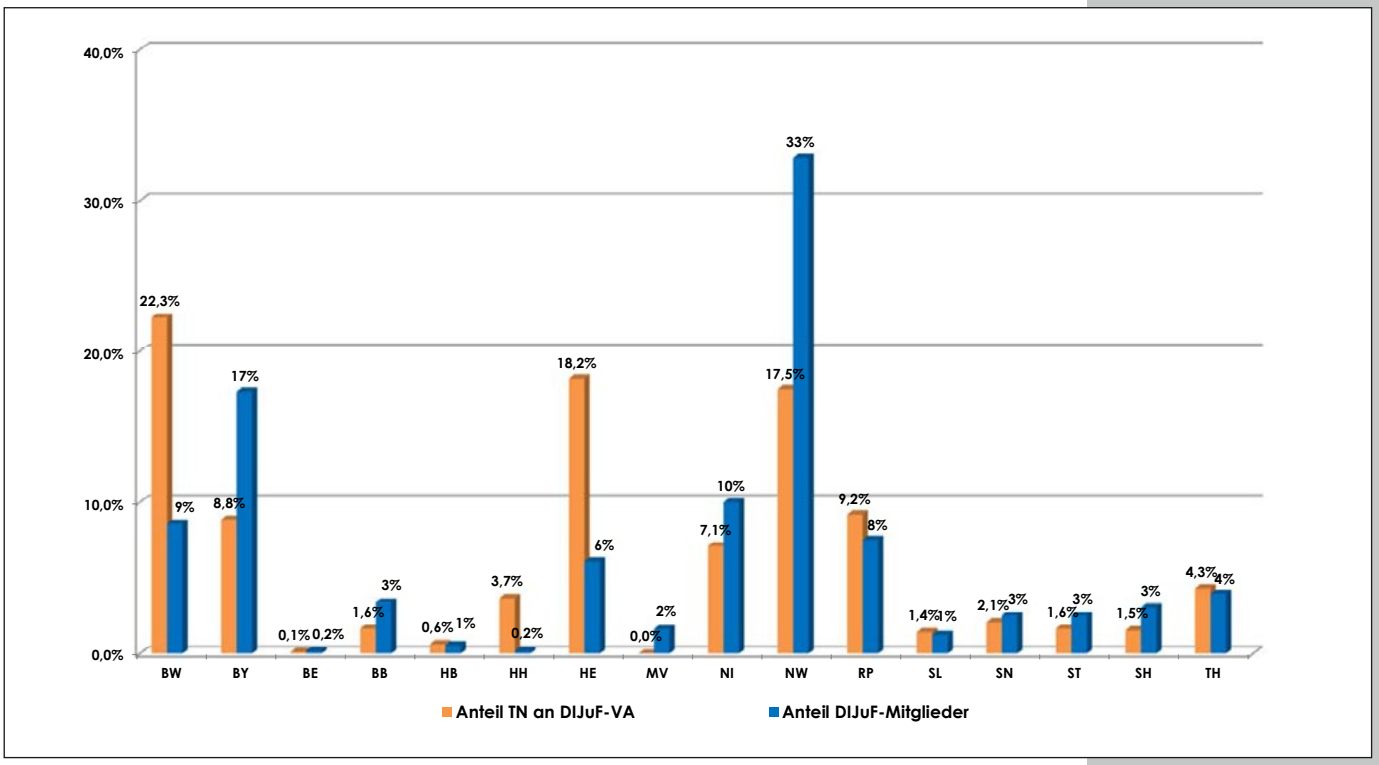
Auch im Berichtszeitraum begann wieder eine in vier Modulen auf zwei Jahre verteilte Weiterbildung für den Bereich Vormundschaft/Pflegschaft, die in Kooperation mit der Hochschule Mannheim angeboten wird. Um den Lernerfolg dieser intensiven Weiterbildung zu gewährleisten, werden pro Kurs nicht mehr als 25 Teilnehmer/innen zugelassen – die Anmeldungen übersteigen die Teilnahmemöglichkeiten deutlich.

Im Berichtszeitraum wurden **51 weitere Fortbildungsveranstaltungen** sowie **fünf Fachtagungen** angeboten. Die Fortbildungen richteten sich an Fachkräfte unterschiedlicher Bereiche im Jugendamt: Für die Wirtschaftliche Jugendhilfe, Beistandschaften und UVG-Stellen, bei denen rechtliche Fragen einen großen Stellenwert in der Arbeit haben, wird regelmäßig ein Programm zusammengestellt. Zudem hat die Qualifizierung der Fachkräfte, die in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen (UMA) eingesetzt sind, einen weiterhin hohen Stellenwert. Vermittelt werden sowohl Grundlagenkenntnisse als auch fundiertes Wissen zu Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Vormundschaft, Pflegekinderhilfe, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Mitarbeiter/innen der UVG-Stelle und Urkundspersonen sind weitere Zielgruppen des Veranstaltungsprogramms des DIJuF

Durch das Veranstaltungsangebot des DIJuF können nicht alle Mitgliedsjugendämter gleichermaßen erreicht werden. Im Vergleich zur Verteilung der Mitglieder nehmen die Mitarbeiter/innen der Mitgliedsjugendämter in Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz die Fortbildungsangebote des DIJuF überproportional häufig wahr:

Teilnehmer/innen an DIJuF-Fortbildungen im Vergleich zur Verteilung der Jugendämter



Fachtage

Mit bundesweiten und regionalen Fachtagen reagiert das DIJuF auf aktuelle Entwicklungen in der Rechtsentwicklung für die Kinder- und Jugendhilfe. Die Fachtage sind Veranstaltungen, die ein Publikum auch über den Kreis der öffentlichen Jugendhilfe hinaus ansprechen sollen. Damit tragen sie in besonderer Weise dazu bei, den Anspruch des DIJuF, Forum für Fachfragen zu sein, zu erfüllen. Hier wird Gelegenheit zum interdisziplinären Austausch geboten – oftmals auch über nationale Grenzen hinweg.

Im Berichtszeitraum fanden Fachtage ua zur Veröffentlichung der Ergebnisse der vom DIJuF mit durchgeführten Forschungsprojekte statt (vgl 3.1.3.). Zudem ist hier die erste bundesweite Fachtagung der Beistandschaft unter dem Titel „Beistandschaft mit Leidenschaft – mittendrin statt nur dabei" zu nennen, die am 19./20.9.2016 in Kassel stattfand. Die 150 Plätze waren äußerst schnell ausgebucht, das Feedback auf die Veranstaltung sehr gut. Die Planungen für eine weitere Tagung im Jahr 2019 sind in der Geschäftsstelle schon voll im Gange.

Neben diesen Fachtagungen fanden in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eV (BumF) und im Rahmen des Projekts „**Kindeswohlorientierte Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen durch Qualifikation, Wissen und Netzwerkbildung (KIWA)**" drei regionale Fachtagungen zur rechtlichen und tatsächlichen Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMF) statt, die rege besucht wurden.



DIJuF-ZweiJahrestagung

Die ZweiJahrestagung des DIJuF, in deren Rahmen die Mitgliederversammlung des Vereins durchgeführt wurde, zählt ebenso zu den vom DIJuF veranstalteten Fachtagen. Nach Fulda (2010) und Berlin (2012) fand die ZweiJahrestagung 2016 – wie auch schon 2014 – in Bonn-Bad Godesberg statt.

Mit 179 Teilnehmer/innen aus 138 (Landes-)Jugendämtern war die ZweiJahrestagung 2016 die bisher bestbesuchte Veranstaltung in diesem Format. Vor allem die Leitungsebenen aus den Jugendämtern nutzen dieses Forum verstärkt als bundesweites Vernetzungstreffen. Zentrale Themen waren die rechtlichen Fragen und fachlichen Debatten rund um Aufnahme und Betreuung von UMA einerseits sowie die unter dem Stichwort „Inklusion" neu auf die Jugendhilfe zukommenden Aufgaben andererseits. Die Dokumentation der Tagung ist auf der Homepage des Instituts abrufbar unter

https://dijuf.de/veranstaltungsmaterialien.html#zweijahrestagungsechzehn.

Inhouse-Veranstaltungen und Referententätigkeit

Weiterhin besteht eine hohe Nachfrage seitens der Mitgliedsjugendämter nach individuellen Fortbildungen für ihre Mitarbeiter/innen. Leider konnte das Institut aus Kapazitätsgründen auch im Berichtszeitraum wieder nur 44 % der Anfragen mit eigenen Mitarbeiter/inne/n realisieren. In den Fällen, in denen kein eigenes Personal zur Verfügung steht, werden nach Möglichkeit externe Referent/inn/en vermittelt.

Besonders häufig konnten Anfragen aus den Themenbereichen Kinderschutz, Vormundschaft und Hilfen zur Erziehung (HzE) umgesetzt werden. Dagegen waren die Kapazitäten zu den Themen Frühe Hilfen, Beistandschaft bzw Unterhaltsvorschuss sowie zum Datenschutz nicht ausreichend. Das Themengebiet Familien(-verfahrens-)recht wurde sehr stark nachgefragt. Fortbildungsanfragen zu den Themenbereichen Inklusion und UMA/Asylrecht folgen auf den Plätzen.

3.3.3. Arbeitsbereich Kommunikation

Die Homepage des DIJuF, www.dijuf.de, wird fortlaufend aktualisiert und bietet den Mitgliedern des DIJuF und der interessierten Fachöffentlichkeit aktuelle Informationen im Bereich des Jugendhilfe- und Familienrechts, vielfach Arbeitshilfen hierzu, wie Synopsen oder Hinweise, und einen umfassenden Einblick in die Forschungstätigkeiten und Expertisen des DIJuF. Über das Fachveranstaltungsprogramm wird auf einer eigenen Seite informiert. Im Rahmen des Internetangebots des DIJuF präsentiert sich auch das „Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft" mit zahlreichen Materialien für die Praxis.

Aus dem Alltag vieler Fachkräfte nicht mehr wegzudenken: KiJuP-online.de

Im Januar 2015 ging wie geplant der vom DIJuF mit dem NOMOS-Verlag aufgebaute Online-Informationsdienst KiJuP-online.de ans Netz.

Alle Mitarbeiter/innen der Mitgliedsjugendämter des DIJuF haben die Möglichkeit, sich gebührenfrei für diesen Service zu registrieren. Die Kosten sind mit dem Mitgliedsbeitrag der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bereits abgegolten.



KiJuP-online.de bietet:

- **Themengutachten und DIJuF-Rechtsgutachten**

Exklusiv für KiJuP-online.de erstellt werden die Themengutachten, die immer wiederkehrende Fragen zu relevanten Themenkomplexen beantworten. Themengutachten und DIJuF-Rechtsgutachten decken den gesamten Bereich der für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten Rechtsgebiete sowohl im nationalen als auch im internationalen Kontext ab.

- **Das Jugendamt**

Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht – alle Inhalte ab 2008 sind bei KiJuP-online.de direkt abrufbar.

- **Kommentare und Handbücher**
 Umfangreiche Fachliteratur ermöglicht eine differenzierte Recherche direkt am Arbeitsplatz. Neue Auflagen werden unmittelbar zur Verfügung gestellt. So ist die neue Auflage des SGB VIII-Kommentars von Kunkel ua ab Erscheinen im April 2018 online verfügbar.

- **Rechtsprechung**
 Zugriff auf die Rechtsprechung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Volltext aus der Beck'schen Rechtsprechungssammlung.

- **Gesetze**
 Annähernd 1.000 einschlägige Gesetze, Verordnungen und Durchführungsbestimmungen stehen in ihren aktuellen und – für die Praxis oft von Bedeutung – früheren Fassungen zur Verfügung.

- **KiJuP-Aktuell**
 Unser Newsletter KiJuP-Aktuell informiert über neue Inhalte auf KiJuP-online.de sowie Aktualitäten aus dem Bereich des Rechts der Kinder- und Jugendhilfe und erfreut sich zunehmender Beliebtheit: Derzeit empfangen über 10.000 Interessierte KiJuP-Aktuell.

Drei- bis viermal pro Jahr wird eine neue Edition online gestellt. Jede Ausgabe enthält neue DIJuF-Rechts- und Themengutachten. Bereits veröffentlichte Themengutachten werden regelmäßig aktualisiert und an Entwicklungen in der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur angepasst.

Zusätzlich sind selbstverständlich auch jene DIJuF-Rechtsgutachten abrufbar, die im Rahmen der Fachzeitschrift des Instituts Das Jugendamt (JAmt) veröffentlicht wurden und damit in der Online-Ausgabe des JAmt.

In Anbetracht der dynamischen Rechtsentwicklung zeigt sich der große Vorteil eines Online-Angebots. Durch die Möglichkeit der Suche nach Schlagworten werden die Inhalte aus allen Quellen auf einen Blick angezeigt: So können die Mitarbeiter/innen der Mitgliedsjugendämter sehen, welche Vorschriften einschlägig sind, haben Zugriff auf die Kommentierungen, können Aufsätze (zB auch in den Büchern, die online eingestellt werden) zu dem Thema recherchieren oder in DIJuF-Rechtsgutachten die in der Praxis aufgetretenen Fallkonstellationen und den Lösungsvorschlag des Instituts nachlesen. Zudem sind die Ergebnisse untereinander verlinkt, sodass man leicht von einer Fundstelle zur anderen springen kann, um eine Fragestellung zu durchdringen.

Die hohe Akzeptanz dieses Angebots zeigt sich nicht nur daran, dass sich bis Ende 2017 aus fast allen Mitgliedsjugendämtern Mitarbeiter/innen für dieses Angebot registriert hatten – auch die durchschnittliche Zahl der Nutzer/innen pro Jugendamt steigt kontinuierlich an und lag zum Ende des Berichtszeitraums bei **über 20 Nutzer/innen pro Jugendamt**. Das Angebot wird also nicht nur in der Breite der Mitgliedschaft genutzt sondern findet auch in der fachlichen Tiefe der einzelnen Behörden Resonanz. Durchschnittlich nutzten 218 Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe im Jahr 2016 pro Werktag dieses Angebot; diese Zahl stieg 2017 auf 278 an.

Auch im Bereich der freien Träger beginnt sich der Nutzen von KiJuP-online.de herumzusprechen. So waren Ende 2017 bei unserem Partner, dem NOMOS-Verlag 62 Kunden mit insg. 193 Nutzer/inne/n registriert.

Fortlaufende Weiterentwicklung des Online-Angebots

Das Online-Angebot des DIJuF wird immer ausdifferenzierter. So werden zunehmend eigene, zielgruppenspezifische Websites angeboten. Aus den Forschungsprojekten (vgl 3.1.3.) wurden so zB die Seite www.mapchipp.com mit Schulungsmaterialien und einem Expertennetzwerk zum Kinderschutz sowie die Seite www.kiwa-umf.de zu Fragen rund um die Qualifizierung von Fachkräften im Bereich unbegleitete Minderjährige neu aufgebaut.

Mit großer Resonanz in der Fachwelt hat das DIJuF unter www.kijup-sgbviii-reform.de die Diskussionen rund um die SGB VIII-Reform begleitet. Auf der Seite wurden Referentenentwürfe unmittelbar nach Erscheinen synoptisch der geltenden Rechtslage gegenübergestellt und themenübergreifende Stellungnahmen und Positionspapiere veröffentlicht. In verschiedenen Bausteinen von „Auslandsmaßnahmen" bis „unbegleitete minderjährige Ausländer/innen (UMA)" wurden zudem die Teilaspekte des Reformvorhabens vorgestellt. Außerdem bietet die Seite eine Plattform für Austausch und Diskussion, die von der Fachwelt im „heißen Reformsommer 2016" und den sich anschließenden Zeiten immer neuer Varianten des Gesetzgebungsvorhabens rege genutzt wurde.

4. Planungen und Ziele für 2018/19

4.1. Ziele im Bereich Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung

Im Arbeitsbereich Rechtsberatung/Rechtspolitik/Forschung sind für 2018/19 gesteigerte Arbeitsanforderungen zu erwarten.

Es ist eine intensive Beratung von Politik und Praxis in Bezug auf die **Weiterentwicklung der SGB VIII-Reformansätze**, insbesondere auf die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung (HzE), die Entwicklung eines inklusiven SGB VIII sowie in Bezug auf Fragen der Finanzierung und Sozialraumorientierung zu erwarten. Darüber hinaus ist das Institut gefordert, die umfangreichen, bereits beschlossenen gesetzlichen Neuerungen, die die Jugendhilfe betreffen, in die Praxis zu vermitteln: Dies gilt etwa für die facettenreichen sowie für die Rechtsauslegung komplexen Änderungen zum 1.1.2018 mit dem **Bundesteilhabegesetz (BTHG)**, für das **Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht**, das **Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen**, die Einführung einer **Genehmigung für freiheitsentziehende Maßnahmen** oder die **Reform des Unterhaltsvorschussrechts**. So ist in diesem Zusammenhang mit erhöhtem Rechtsberatungs- und Fortbildungsbedarf insbesondere in den Sachgebieten des Unterhaltsvorschusses, der Urkundspersonen und des Allgemeinen Sozialen Diensts (ASD) zu rechnen. Sich den hier ankommenden **Flüchtlingskindern und -familien** anzunehmen, wird auch in den kommenden Jahren eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe sein, die das Institut fachlich und rechtlich unterstützen wird. Die Suche nach nachhaltigen Antworten im Bereich der **inklusiven Beschulung** sowohl in Bezug auf die Leistungsgewährung für die jungen Menschen als auch auf das Verhältnis zwischen Sozialleistungsträgern und dem Schulbereich setzt sich fort.

Die in der Vormundschaft begonnene Stärkung der persönlichen **Vormundschaft** wird durch das DIJuF sowohl im gesetzgeberischen Verfahren als auch in der Praxisentwicklung weiter begleitet werden. Ein bleibender Tätigkeitsschwerpunkt wird auch 2018/19 die vielfältige und vertiefte Auseinandersetzung mit (Rechts-)Fragen des **Kinderschutzes** sein; hierbei wird das DIJuF ua weiterhin Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Ausland dem nationalen Diskurs zugänglich machen sowie im internationalen Diskurs die deutschen Perspektiven einbringen.

Weitere Ziele sind avisiert und sollen durch die nachfolgend genannten Aktivitäten fortgesetzt bzw neu in Angriff genommen werden:

- **die traditionell enge Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) sowie weiteren Bundesministerien**, zB in rechtlichen Fragen zum Kinder- und Jugendhilferecht des SGB VIII, zum Familienrecht sowie in Bezug auf weitere Rechtsfragen und Rechtsänderungen, die eine Ressortbeteiligung des BMFSFJ zur Folge haben;

- **Einbringen der kinder- und jugendhilfespezifischen Perspektive in aktuelle Gesetzgebungsvorhaben**;

- **Unterstützung der Praxis bei der Umsetzung der aktuellen Rechtsänderungen** (zB BTHG, UMA [ua § 42a Abs. 1 S. 2 SGB VIII], Asyl- und Aufenthaltsrecht, Unterhaltsvorschussrecht, Urkundsrecht [§ 1597a BGB], Freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern und Jugendlichen [§ 1631b BGB], Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen);

- fachpolitische und rechtsgutachtliche Fachberatung zu allen (Rechts-)Fragen rund um die Aufnahme von **Flüchtlingskindern und -familien**;

- Fachberatung von Politik und Praxis im Zuge der Umsetzung bzw Erarbeitung einer **Reform des SGB VIII** mit seinen Elementen der „Inklusiven Lösung", der Weiterentwicklung des Finanzierungsrechts sowie der Pflegekinderhilfe;

- Begleitung der Entwicklungen unter der Überschrift **„Inklusion"** in der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Verhältnis zum Schulbereich;

- fortgesetzte Unterstützung der Praxis in ihren Bemühungen zur **Optimierung der Hilfe für Jugendliche und junge Volljährige** in belasteten Lebenssituationen beim Übergang in die Verselbstständigung (Schnittstelle SGB VIII – SGB II/SGB III);

- Unterstützung der Praxis bei der Qualifizierung ihrer **Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren** (insb. in Verfahren nach § 1666 BGB und bei Trennungs- und Scheidungsstreitigkeiten);

- fortlaufende Unterstützung des Bundesgesetzgebers durch **proaktive Hinweise**, die sich aus der Fachberatung der Praxis ergeben, zu möglichem Änderungsbedarf im SGB VIII, im Familienrecht des BGB, im Familienverfahrensrecht des FamFG sowie anderen relevanten Rechtsbereichen durch mündliche und schriftliche Beratung, Stellungnahmen, Teilnahme an Anhörungen, Fachgesprächen und Arbeitsgruppen;

- Ausbau der Aktivitäten als Forum für Fachfragen durch Gründung von zwei neuen Ständigen Fachkonferenzen (SFK) sowie Etablierung eines neuen Veranstaltungsformats, der Arbeitskonferenz Jugendamt – „Sommerakademie". Die geplante SFK 4 wird sich dem Thema (Amts-)Vormundschaft widmen; die zu gründende SFK 5 wird sich mit Fragen des internationalen Unterhalts-, Kindschafts- sowie Kinder- und Jugendhilferechts auseinandersetzen. Ziel der Arbeitskonferenz Jugendamt ist, in einem kleinen Kreis von Leitungskräften und Expert/inn/en aktuelle Fragen des Kinder- und Jugendhilferechts wie zB Inklusion oder elektronische Aktenführung zu diskutieren.

Das DIJuF wird weiterhin bestrebt sein, aus der Fülle der Anfragen die Themen herauszudestillieren, die der gesetzlichen Klarstellung bedürfen und so einen Beitrag zur Rechtsentwicklung leisten. Die rechtlich-fachliche Qualität soll weiter auf hohem Niveau gesichert werden. Dazu gehört es auch, die wissenschaftlichen Forschungsarbeiten und Praxisprojekte weiterzuführen, weil damit die Grundlagen und die Wertigkeit der rechtlich fundierten Expertisen des Instituts gesichert werden.

4.2. Ziele im Bereich Unterhaltsrealisierung im Ausland

Auch für die Jahre 2018/19 steht für das Institut das Anliegen im Vordergrund, durch Beratung und Information seine Mitglieder bei ihrer Einzelfallarbeit zu unterstützen, in rechtlicher und praktischer Hinsicht, bei der Entstehung und Sicherung eines Anspruchs, und bei seiner Durchsetzung. Es hat sich gezeigt, dass die Komplexität der Fragestellungen mit Auslandsbezug, trotz der Verfügbarkeit eines ausgefeilten behördlichen Serviceangebots wenn es um die Anspruchsverfolgung im Ausland geht, für die Praxis unverändert geblieben ist. Hinzu kommen rechtliche Veränderungen wie bspw durch die UVG-Reform im Juli 2017, die es für die UVG-Träger aufgrund der Ausweitung der Bezugsberechtigung ungleich wichtiger machen, die Rückholung zu bewerkstelligen.

Jährlich ca 7 Mio EUR beigetriebener Unterhalt: ein hoher materieller Wert für die Kinder und die Kommunen

Die Beratungsanforderungen werden hoch bleiben, was sich nach unserer Erwartung nicht unbedingt in einer Steigerung der Anzahl der schriftlichen Rechtsanfragen mit Auslandsbezug festmachen wird, sondern an der Komplexität der Fragestellungen und der daraus resultierenden Beratungsintensität, -dauer und -qualität.

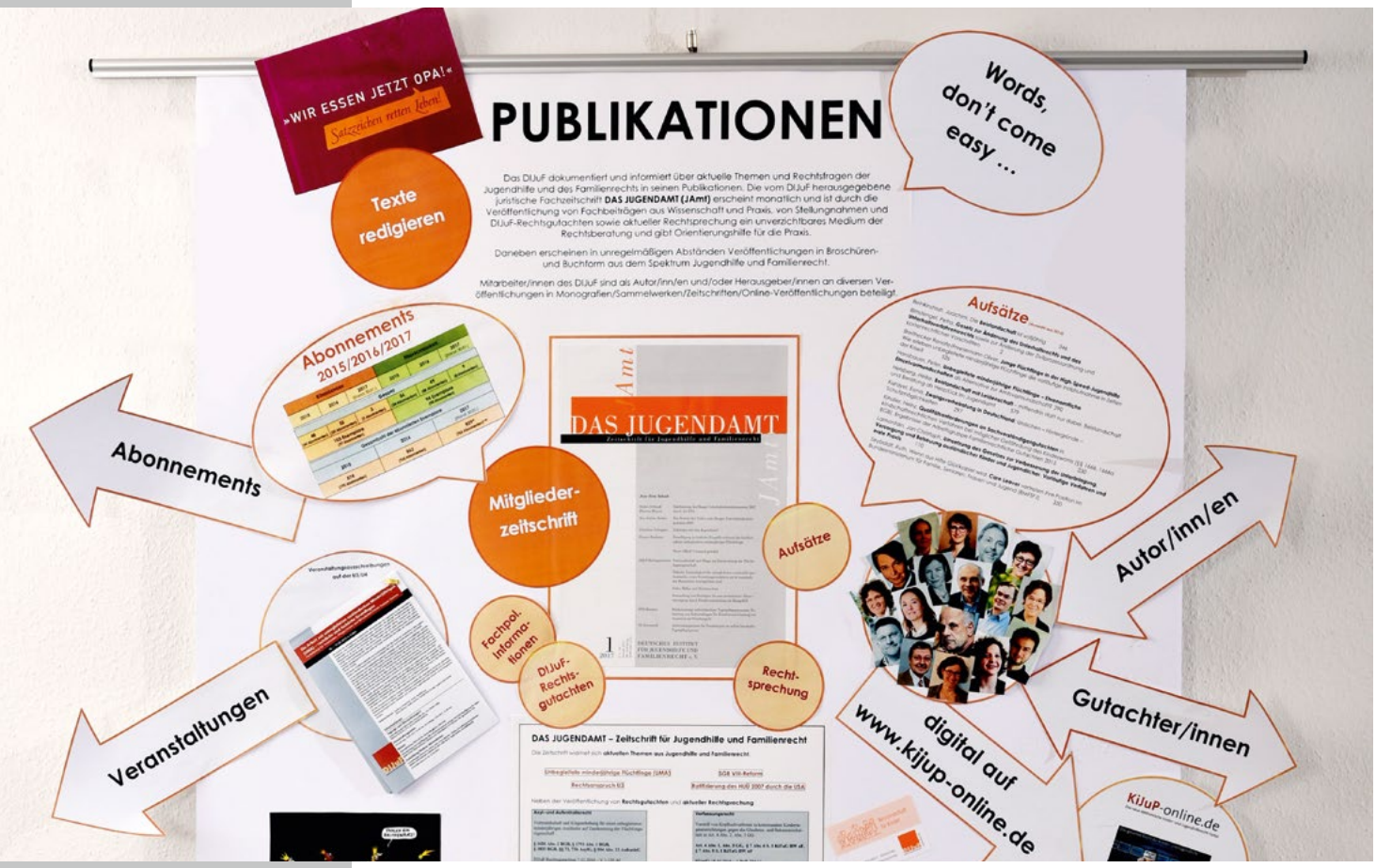
Auch in den Folgejahren werden voraussichtlich wieder 6 bis 7 Mio EUR Unterhaltsgelder für Kinder und Jugendliche in Deutschland beigetrieben werden können. Eine Leistung, die die Kommunen entlastet, dem Bundeshaushalt zugutekommt und für die unterhaltsberechtigten Kinder und ihre Familien von hohem Wert ist.

4.3. Ziele im Bereich Publikationen/Veranstaltungen/ Kommunikation

Eine kontinuierliche Herausforderung für diesen Arbeitsbereich ist nach der erfolgreichen Einführung des Rechtsportals KiJuP-online.de dessen Weiterentwicklung und ständige Aktualisierung. Der Zunehmenden Bedeutung des Asylrechts für die Arbeit der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe trägt die Ergänzung des Moduls um die „Einführung in das Asylrecht" von *Haubner/Kalin* Rechnung. In dem Handbuch werden praxisnah und verständlich die wesentlichen Abläufe des gesamten Asylverfahrens dargestellt. Der Online-Zugriff ermöglicht zudem das Öffnen der vielfältig vorhandenen Formulierungshilfen und Musteranträge direkt als Worddokument.

In Zukunft soll das Angebot des DIJuF um einen Online-Stellenmarkt erweitert werden, von dem wir uns auch neue Impulse für die Anzeigen-Akquisition in der Zeitschrift erwarten.

Weiterhin ist die Redaktion des JAmt bestrebt, ihren Beitrag zur fachpolitischen Diskussion zu leisten und die Jugendämter in ihrer Arbeit durch aktuelle Themen, DIJuF-Rechtsgutachten und den Hinweisen für die Praxis bzw Anmerkungen zur Rechtsprechung zu unterstützen.



Der Veranstaltungsbereich hat eine erneute Ausweitung seiner Seminarangebote in den Jahren 2018/19 vorbereitet, um der hohen und wachsenden Nachfrage nach Fort- und Weiterbildung gerade durch Fachkräfte des ASD und von Leitung durch oder unter Einbeziehung des Instituts gerecht werden zu können. Dabei sollen die gut eingeführten und hoch akzeptierten Formate nicht vernachlässigt werden.

Kapazitäten für steigenden Bedarf schaffen

Thematisch werden wir weiterhin bestrebt sein, möglichst das gesamte Spektrum der Aufgabenbereiche im Jugendamt abzudecken. Langfristig wird zu überlegen sein, wie das Institut sein Veranstaltungsprogramm so ausrichten kann, dass für die Teilnehmenden die Dauer der Fortbildung in einem angemessenen Verhältnis zur Reisezeit steht. Zudem muss überlegt werden, ob die „klassische" Präsenzveranstaltung auch für Teilzeitkräfte das richtige Angebot ist oder ob hier andere Formen der Fortbildung wie Webinare eher angenommen werden.

In Planung sind außerdem eine stärkere Präsenz des DIJuF in den Sozialen Medien sowie ein neuer Internetauftritt.

Insgesamt wird das Institut weiterhin bestrebt sein, der öffentlichen Jugendhilfe ein kompetenter Ratgeber, treuer Wegbegleiter und zuverlässiger Interessensvertreter zu sein. Dies kann gelingen, wenn die Mitglieder dem Verein weiter verbunden bleiben und sich Menschen finden, die sich in den Fachgremien des Instituts ehrenamtlich engagieren. Die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle freuen sich auf die kommenden Herausforderungen.

Herausgeber

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht eV (DIJuF)
Poststraße 17 | 69115 Heidelberg

Telefon: 0 62 21 / 98 18-0
Fax: 0 62 21 / 98 18-28

E-Mail: institut@dijuf.de
Internet: www.dijuf.de

alle Fotos

© studio visuell photography, www.studio-visuell.de

mit Ausnahme auf
S.4/5 © Joachim Müller-Klink
(außer Portrait *Mörsberger* © studio visuelle photography,
Porträts *Müller*, *Platte* © privat)
S. 19/20 © Uwe Brockhaus, Kassel
S. 21 © DIJuF
S. 22 © DIJuf
S. 33 © Joachim Müller-Klink

Gesamtherstellung

CITY-DRUCK HEIDELBERG
Bergheimer Straße 119, 69115 Heidelberg

Kinder- und Jugendhilfe 2018 – Politik • Recht • Praxis

DIJuF-ZweiJahrestagung und Mitgliederversammlung

27. – 28.09.2018 in Weimar

Die DIJuF-ZweiJahrestagung bietet die Chance, aktuelle Erfahrungen, Einschätzungen und Ideen der Praxis auszutauschen, Meinungsunterschiede kennenzulernen bzw sich mit eigenen Beiträgen in die Fachdiskussion einzuschalten.
Terminlich ist die Tagung mit der turnusmäßigen Mitgliederversammlung (MV) verbunden, die am ersten Tag (27.09.2018, Einladung auf der Vorderseite) von 17.00 bis 19.00 Uhr stattfindet. Die Teilnahme an der Tagung ist auch offen für Interessierte, die nicht an der MV teilnehmen.

Donnerstag, 27.09.2018

10.30 Uhr Eintreffen

11.15 Uhr Eröffnung
Thomas Mörsberger, DIJuF, Heidelberg

11.30 Uhr Aktuelle Entwicklungen in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe
Heinz Müller, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism gGmbH)

12.15 Uhr Was heutzutage für ein gelingendes Aufwachsen vonnöten ist – Anmerkungen zum Strukturwandel von Familie und Kindheit
Prof. iR Dr. *Uta Meier-Gräwe*, Justus-Liebig-Universität Gießen

13.00 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr „Talkrunde Recht", parallel dazu Arbeitsgruppen 1 bis 5

15.30 Uhr Kaffeepause

16.00 Uhr Strafrechtliches Haftungsrisiko für Fachkräfte des Jugendamts – Mythos und Wirklichkeit, Hinweise für die Praxis
Thomas Mörsberger, DIJuF, Heidelberg/*Astrid Aengenheister*, RA, Bonn

17.00 Uhr Mitgliederversammlung (bis 19.00 Uhr)

20.00 Uhr Abendveranstaltung
mit Poetry Slam von *Lars Ruppel* über die besondere Beziehung Goethes zum Deutschen Institut …

Freitag, 28.09.2018

09.00 Uhr Impressionen vom Vortag

09.15 Uhr Digitalisierung und methodisches Arbeiten im Jugendamt
Dr. *Stefanie Büchner*, Universität Bielefeld/*N. N.*, StJA Essen

10.00 Uhr Jugendamt und Auslandsbezug
Natalie Faetan/Katharina Lohse, DIJuF, Heidelberg

11.00 Uhr Kaffeepause

11.30 Uhr „Talkrunde Kooperation", parallel dazu Arbeitsgruppen 1 bis 6

13.00 Uhr Mittagspause

14.00 Uhr Offene Bühne: „Power points" und Gespräche mit Gästen: Um was es in der Kinder- und Jugendhilfe aktuell geht, in nächster Zeit gehen wird, gehen sollte
(ua mit *Marion Binder,* BMFSFJ, Berlin)

15.00 Uhr Ende der Tagung

Veranstaltungsort

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen (kvt), Zum Hospitalgraben 8, 99425 Weimar (Süd),
Telefon 0 36 43/55 92 32, www.kv-thueringen.de

Weitere Informationen

Tagungsbeitrag 174 EUR (Nicht-Mitglieder 210 EUR);

Übernachtung und Verpflegung (ohne Abendessen) 155 EUR (bei Anreise am Vortag 230 EUR);
Verpflegungspauschale für Teilnehmer/innen ohne Übernachtung (inkl. Mittagstisch, Kaffeepausen und Getränkeversorgung) 82 EUR (jew. inkl. gesetzlicher USt)

Anmeldungen sind ab sofort möglich. Das vollständige Programm mit Übersicht der Arbeitgruppen können Sie unter www.dijuf.de > Fachveranstaltungen einsehen.

DIJuF
FORUM FÜR FACHFRAGEN